



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.5.2025
COM(2025) 274 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**EU-weite Bewertung der endgültigen aktualisierten nationalen Energie- und Klimapläne
Verwirklichung der Energie- und Klimaziele der EU für 2030**

{SWD(2025) 140 final}

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**EU-weite Bewertung der endgültigen aktualisierten nationalen Energie- und
Klimapläne
Verwirklichung der Energie- und Klimaziele der EU für 2030**

EINLEITUNG: UMSETZUNG DES POLITISCHEN RAHMENS BIS 2030

Das Ziel der Europäischen Union (EU), bis 2050 klimaneutral zu werden, ist auch der Weg zur Energieautonomie und zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit. Da uns nunmehr nur noch fünf Jahre bleiben, um die energie- und klimapolitischen Zwischenziele der EU für 2030 zu erreichen, müssen wir dringender denn je unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern, da diese die Energiekosten erhöhen, uns stärker von Drittländern abhängig machen und die Auswirkungen des Klimawandels beschleunigen, die bereits heute so deutlich in ganz Europa zu spüren sind. Allein im Jahr 2023 importierte die EU fossile Brennstoffe im Wert von über 430 Mrd. EUR. Das sind 430 Mrd. EUR, die umgelenkt und in die Energiewende und damit eine autonomere und sicherere EU investiert werden könnten.

Die EU muss zu einem Innovationszentrum werden, in dem Technologien, Dienstleistungen und saubere Produkte von morgen entwickelt, hergestellt und vermarktet werden¹. Mit dem Kompass für Wettbewerbsfähigkeit² und dem Deal für eine saubere Industrie³ hat die Kommission eine Wachstums- und Wohlstandsstrategie entwickelt, die die Themen Klima und Wettbewerbsfähigkeit vereint und den Weg zur Wiederbelebung der wirtschaftlichen Dynamik in der EU ebnet. Im Deal für eine saubere Industrie wird ein Plan skizziert, wie die Dekarbonisierung zu einem Wachstumsmotor für die europäische Industrie werden kann, und zwar indem klare Geschäftsanreize für energieintensive Sektoren und die Herstellung sauberer Technologien geboten werden, unter anderem durch das empfohlene Zwischenziel für 2040, die Netto-Treibhausgasemissionen um 90 % zu senken⁴. Der Aktionsplan für erschwingliche Energie⁵ als energiebezogener Teil dieser Strategien konzentriert sich auf die Senkung der Energiekosten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, die Industrie und Gemeinschaften in der gesamten EU.

Die EU hat einen ehrgeizigen Rahmen festgelegt, um ihre Wirtschaft bis 2050 zu dekarbonisieren. Stabilität und die vollständige Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens für die Verwirklichung der Klima- und Energieziele für 2030 sind eine Voraussetzung dafür, dass die EU auf dem richtigen Weg bleibt, um das Ziel für 2040 und die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, und das Potenzial der Energiewende voll ausschöpft.

¹ Draghi-Bericht – Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, September 2024.

² COM(2025) 30 final.

³ COM(2025) 85 final.

⁴ Die Kommission empfahl das Ziel in ihrer Mitteilung „Unsere Zukunft sichern: Europas Klimaziel für 2040 und Weg zur Klimaneutralität bis 2050 für eine nachhaltige, gerechte und wohlhabende Gesellschaft“ (COM(2024) 63 final).

⁵ COM(2025) 79 final.

Die Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens für 2030 – auf die einfachste, gerechteste und kosteneffizienteste Art und Weise – zählt zu den politischen Prioritäten der Kommission. Die nationalen Energie- und Klimapläne (NEKPs)⁶ sind die strategischen Instrumente, mit denen die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam die energie- und klimapolitischen Ziele für 2030 erreichen und den Weg für eine echte Energieunion ebnen können. Die Mitgliedstaaten, öffentlichen Verwaltungen und Interessenträger auf allen Ebenen sind die Grundpfeiler für die Umsetzung. Durch die Festlegung von Prioritäten und Ambitionen, die Ermittlung energie- und klimabezogener Herausforderungen und die Planung der erforderlichen politischen Maßnahmen und Investitionen tragen die NEKPs dazu bei, ein glaubwürdiges und berechenbares Umfeld zu schaffen, das eine wettbewerbsfähige europäische Industrie begünstigt, die Energiekosten zu senken und gleichzeitig die Klimarisiken zu berücksichtigen und Klimavorsorge zu betreiben. Die NEKPs sorgen für eine bessere politische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und verschiedenen Politikbereichen, um das Wachstum zu fördern, die Resilienz zu stärken und einen gerechten Übergang zu gewährleisten.

Die EU hat bereits gezeigt, dass Wettbewerbsfähigkeit, Energiewende und Klimaschutz Hand in Hand gehen können. Im Jahr 2023 lagen die Netto-Treibhausgasemissionen 37 % unter dem Stand von 1990, während das BIP der EU im selben Zeitraum um 68 % gewachsen ist. Dies wurde durch stetige Verbesserungen der Energieeffizienz, die Einführung erneuerbarer Energien, neue Technologien und innovative industrielle Prozesse vorangetrieben. Im Jahr 2023 waren erneuerbare Energien mit 24 % der gesamten Energieerzeugung die am häufigsten genutzte Stromquelle in der EU und der Endenergieverbrauch (EEV) belief sich auf 894 Mio. Tonnen Rohöläquivalent (Mio. t RÖE) gegenüber dem Ziel von 763 Mio. t RÖE für den EEV bis 2030. Im Jahr 2023 verbrauchte die EU 2 % weniger Endenergie als 2014, während ihr BIP im selben Zeitraum um 38 % stieg⁷. Die rasche Einführung sauberer Energie in der EU wird die europäischen Haushalte und Unternehmen vor volatilen fossilen Brennstoffen schützen, die Wettbewerbsfähigkeit und die Führungsrolle bei sauberen Technologien stärken und zur Förderung der Energieautonomie beitragen. Ein ehrgeiziger Rahmen für 2030, der auf klaren Zielen und einer strategischen Planung beruht, hat bereits entscheidend dazu beigetragen, die EU dem Erreichen unserer Klima- und Energieziele näherzubringen.

Die Bewertung der endgültigen aktualisierten NEKPs zeigt, dass die vollständige Umsetzung der nationalen Energie- und Klimapläne dazu führen würde, dass die EU ihre Ziele nahezu erreicht. Die in dieser Mitteilung zusammengefasste Analyse legt erhebliche Verbesserungen gegenüber den Entwürfen der Pläne offen und zeigt, dass die EU auf gutem Weg ist, die Ziele für 2030 zu erreichen, nämlich die Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken und den Anteil erneuerbarer Energien auf mindestens 42,5 % zu erhöhen, mit dem Bestreben, 45 % zu erreichen, wenngleich weitere Anstrengungen erforderlich sind, um den Energieverbrauch um 11,7 % zu senken. Trotz dieser Verbesserungen bestehen nach wie vor einige Lücken. Das Klimaziel für 2040 kann für mehr

⁶ Erforderlich gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999 vom 18. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz.

⁷ Auf der Grundlage von Eurostat-Daten: [Bruttoinlandsprodukt \(BIP\) und wichtigste Komponenten \(Wertschöpfung, Ausgaben und Einkommen\)](#).

Berechenbarkeit sorgen, den in den Plänen dargelegten wirtschaftlichen Nutzen für die Energiewende stärken und so dazu beitragen, die Ziele für 2030 zu erreichen.

Die endgültigen aktualisierten NEKPs wurden nach einem umfassenden Konsultationsprozess auf nationaler und regionaler Ebene erstellt, der auch ein iteratives Verfahren mit der Kommission umfasste, in dem die Entwürfe bewertet und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten ausgesprochen wurden, damit diese ehrgeizige und glaubwürdige endgültige Pläne vorlegen⁸. Bis Ende April hatten 24 Mitgliedstaaten ihre endgültigen aktualisierten NEKPs vorgelegt⁹. Die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben – Belgien, Estland und Polen – werden dringend aufgefordert, ihre Pläne so bald wie möglich fertigzustellen¹⁰.

In dieser EU-weiten Bewertung werden eine Bestandsaufnahme der gemeinsamen Ambitionen der Mitgliedstaaten vorgenommen¹¹, Lücken bei den Ambitionen aufgezeigt, die umgehend angegangen werden müssen, und die gemeinsamen Herausforderungen und Chancen für die Zukunft beschrieben. Der Bewertung ist eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit den Bewertungen der endgültigen nationalen NEKPs der einzelnen Mitgliedstaaten¹² und gezielten Leitlinien zur Erleichterung der Umsetzung beigelegt.

Die wichtigsten Ergebnisse der EU-weiten Bewertung

Auf der Grundlage der Projektionen der Mitgliedstaaten geht die Kommission bis 2030 von einem geschätzten Rückgang der **Netto-Treibhausgasemissionen**¹³ um insgesamt rund 54 % gegenüber 1990 aus, was zeigt, dass die EU auf einem guten Weg ist, das Ziel für 2030 zu erreichen. Voraussetzung hierfür ist die vollständige Umsetzung der bestehenden und zusätzlichen Strategien und Maßnahmen der Mitgliedstaaten sowie der EU-Politik.

Die Treibhausgasemissionen aus den Sektoren, die unter die **Lastenteilungsverordnung**¹⁴ (ESR) fallen, werden bis 2030 gegenüber 2005 voraussichtlich um rund 38 % zurückgehen, womit sie etwa zwei Prozentpunkte hinter dem 40 %-Ziel der EU zurückbleiben.

Obwohl mehrere Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen im **Landnutzungssektor** im Vergleich zu den Entwürfen der Pläne verstärkt haben, besteht nach wie vor eine Lücke von etwa 45 bis 60 Mio. t CO₂-Äq. (was etwa 100 % bis 140 % des Ziels eines zusätzlichen Abbaus entspricht)

⁸ COM(2023) 796 final und individuelle Empfehlungen an Mitgliedstaaten.

⁹ Gemäß Artikel 14 der Governance-Verordnung muss jeder Mitgliedstaat der Kommission bis zum 30. Juni 2024 eine aktualisierte Fassung seines zuletzt vorgelegten integrierten NEKP vorlegen.

¹⁰ Unbeschadet weiterer Schritte der Kommission bei Nichtvorlage eines endgültigen NEKP.

¹¹ Gemäß Artikel 13 der Governance-Verordnung bewertet die Kommission insbesondere, ob die Ziele, Vorgaben und Beiträge für die gemeinsame Verwirklichung der Ziele der Energieunion und der Vorgaben des EU-Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 ausreichen und ob die Pläne den Anforderungen der Artikel 3 bis 12 entsprechen und die Mitgliedstaaten die gemäß Artikel 34 ausgesprochenen Empfehlungen der Kommission gebührend berücksichtigt haben.

¹² Der endgültige aktualisierte NEKP der Slowakei, der erst am 15. April 2025 vorgelegt wurde, wurde in dieser Mitteilung nur teilweise berücksichtigt. Belgien, Estland und Polen haben ihren endgültigen aktualisierten NEKP noch nicht vorgelegt. Die Kommission plant, die Einzelbewertungen der Pläne dieser Mitgliedstaaten kurz nach ihrer Vorlage zu veröffentlichen.

¹³ Netto-Treibhausgasemissionen insgesamt (einschließlich LULUCF-Senke), einschließlich Schätzungen der Kommission zu den Emissionen aus dem internationalen Verkehr, die durch das Unionsrecht geregelt sind. Bei der Schätzung wurden vorläufige Informationen Estlands und Polens berücksichtigt, die noch keinen endgültigen NEKP vorgelegt haben. Einzelheiten sind dem Anhang zu entnehmen.

¹⁴ Verordnung (EU) 2023/857 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842.

im Vergleich zum Ziel für 2030 im Rahmen der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF)¹⁵.

In Bezug auf die **Anpassung an den Klimawandel** werden Vorsorge und Resilienz gegenüber Klimaauswirkungen nicht in allen endgültigen nationalen NEKPs ausreichend berücksichtigt. In einer begrenzten Zahl von Plänen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserresilienz in Betracht gezogen.

Die meisten Mitgliedstaaten legen nationale Beiträge vor, die mit dem verbindlichen Ziel der EU für 2030 in Bezug auf den Anteil **erneuerbarer Energien** von mindestens 42,5 % im Einklang stehen. Allerdings besteht bei den Anstrengungen nach wie vor eine begrenzte Lücke von 1,5 Prozentpunkten.

Trotz Verbesserungen bei den Beiträgen der Mitgliedstaaten zum **Energieeffizienzziel** der EU von 11,7 % bis 2030 besteht bei den Anstrengungen nach wie vor eine Lücke von 31,1 Mio. t RÖE beim EEV und 47,3 Mio. t RÖE beim Primärenergieverbrauch (PEV). Beim EEV entspricht dies einem EU-Ziel von 8,1 %.

In sämtlichen Plänen wird die **Energieversorgungssicherheit** durch einen geringeren Gasverbrauch und stärker diversifizierte Energiequellen für die Strom- und Wärmeerzeugung gestärkt; dabei wird der Kernenergie in mehreren Mitgliedstaaten eine wichtigere Rolle beigemessen. Im Hinblick auf die Dekarbonisierung des Energiesystems und eine verstärkte Elektrifizierung auf der Grundlage variabler erneuerbarer Energien sowie vor dem Hintergrund sich rasch verändernder Bedrohungen wie Klimawandel und Cybersicherheit müssen wir die Infrastruktur jedoch weiter anpassen.

In Bezug auf den **Energiebinnenmarkt** haben die Mitgliedstaaten in ihren endgültigen Plänen neue Maßnahmen zur Förderung der Flexibilität, zur Stabilisierung der Märkte und zum schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien eingeführt. Es sind jedoch zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um grenzüberschreitende Verbindungsleitungen zu installieren und die Märkte weiter zu integrieren.

Die endgültigen Pläne zeigen, dass der Schwerpunkt verstärkt auf die **Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten, Innovation und Kompetenzentwicklung** gelegt wird. Von einigen Ausnahmen abgesehen fehlt es den Plänen jedoch häufig an ausreichend spezifischen und umsetzbaren Zielen in diesen Bereichen.

In etwa der Hälfte der Pläne wird anerkannt, wie wichtig es ist, die **Subventionen für fossile Brennstoffe schrittweise abzuschaffen**. Dennoch fehlen weitgehend eine Liste der bestehenden Subventionen für fossile Brennstoffe sowie konkrete Zeitpläne und Maßnahmen zu ihrer schrittweisen Abschaffung.

In Bezug auf einen **gerechten Übergang** werden in den Plänen vor allem die Auswirkungen der Energiewende auf den Qualifikations- und Ausbildungsbedarf beschrieben, jedoch fehlt es an einer detaillierten Analyse der sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen, insbesondere für schutzbedürftige Haushalte, Arbeitnehmer und Regionen. Konkretere Maßnahmen und eine klare Vorgabe der Mittel zur Abmilderung dieser Auswirkungen wären

¹⁵ Verordnung (EU) 2023/839 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841.

von Vorteil gewesen. Darüber hinaus stellen die Mitgliedstaaten keine angemessene analytische Grundlage für die Ausarbeitung ihrer Klima-Sozialpläne zur Verfügung.

Die meisten Mitgliedstaaten befassen sich mit dem Thema der **Energiearmut** und beschreiben strukturelle Maßnahmen oder Einkommensbeihilfen mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz, Gebäuderenovierung und Dekarbonisierung. Gleichzeitig legen jedoch nur wenige Mitgliedstaaten klare Definitionen des Begriffs Energiearmut vor oder spezifische Reduktionsziele fest.

Die **Investitionsschätzungen der Mitgliedstaaten** haben sich im Vergleich zu den Entwürfen der Pläne erheblich verbessert, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um sie zu verfeinern und eine umfassende Strategie zur Mobilisierung öffentlicher und privater Finanzmittel zu entwickeln, um die Sicherheit für Investoren zu erhöhen und so die nationalen NEKPs zu wirksamen Investitionsplänen zu machen.

In den meisten Plänen wird ein klarerer Überblick über den **Prozess der öffentlichen Konsultation** zur Ausarbeitung der endgültigen NEKPs gegeben. Die Beteiligungsverfahren hätten inklusiver und effektiver sein können, wenn sie mehr Informationen und längere Konsultationsfristen geboten hätten.

EINE DEKARBONISIERTE WIRTSCHAFT MIT EINEM SAUBEREN UND WETTBEWERBSFÄHIGEN ENERGIESEKTOR

Dekarbonisierung

Die endgültigen aktualisierten NEKPs stellen eine erhebliche Verbesserung gegenüber den Entwürfen der Pläne dar und bringen die EU ihrem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, wesentlich näher. Auf der Grundlage einer Analyse der Projektionen der Mitgliedstaaten in den vorgelegten Plänen schätzt die Kommission, dass die gesamten Netto-Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 um rund 54 % niedriger liegen werden als 1990¹⁶, was zeigt, dass die EU auf einem guten Weg ist, ihr Ziel für 2030 zu erreichen. Wenngleich dieses Ergebnis durch bestehende und neue nationale Maßnahmen gestützt wird, wäre es ohne den Beitrag des EU-Emissionshandelssystems, der CO₂-Normen für Fahrzeuge und anderer EU-Strategien und -Maßnahmen im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ nicht erreichbar.

In den Sektoren, die unter die Lastenteilungsverordnung (ESR) fallen, sind die endgültigen Pläne zwar deutlich ehrgeiziger als die Entwürfe, doch es besteht nach wie vor eine Lücke gegenüber dem Ziel für 2030. Gemäß der ESR müssen die Emissionen aus dem Verkehr innerhalb der EU, aus Gebäuden, der Landwirtschaft, der Kleinindustrie und der Abfallwirtschaft bis 2030 um 40 % im Vergleich zu 2005 gesenkt werden. Den verfügbaren Projektionen zufolge dürften die Emissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 2005 um rund

¹⁶ Gesamte Netto-Treibhausgasemissionen (einschließlich LULUCF-Senke) und einschließlich Schätzungen der Kommission zu den Emissionen aus dem internationalen Flug- und Seeverkehr, die durch das Unionsrecht geregelt sind. Die Schätzungen berücksichtigen vorläufige Informationen Estlands und Polens, die noch keinen endgültigen NEKP vorgelegt haben. Einzelheiten sind dem Anhang zu entnehmen.

38 % zurückgehen und damit etwa zwei Prozentpunkte hinter dem EU-Ziel zurückbleiben¹⁷. Dies ist eine erhebliche Verbesserung gegenüber der Lücke von mehr als 6 Prozentpunkten auf der Grundlage der EU-weiten Bewertung der Entwürfe der nationalen NEKPs, die zusätzlichen oder verstärkten Maßnahmen zu verdanken ist. 12 Mitgliedstaaten¹⁸ gehen davon aus, dass sie ihre ESR-Ziele für 2030 mit bestehenden und zusätzlichen Strategien und Maßnahmen erreichen werden (gegenüber acht Mitgliedstaaten in den Entwürfen der Pläne), während sechs¹⁹ weitere davon ausgehen, dass sie ihre Ziele erreichen, indem sie die verfügbaren nationalen Flexibilitätsmöglichkeiten nutzen. Fünf Mitgliedstaaten²⁰ gehen davon aus, dass sie ihre Ziele für 2030 nicht vollständig erreichen werden²¹.

Für den Landnutzungssektor zeigen die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Projektionen, dass die EU ihr Ziel für 2030, einen zusätzlichen Nettoabbau von 42 Mio. t CO₂-Äq zu erzielen, wahrscheinlich nicht erreichen wird²². Im Landnutzungssektor wurde in den letzten Jahren immer weniger Kohlenstoff aus der Atmosphäre gespeichert. Die aggregierte Analyse zeigt, dass sich die CO₂-Senke gegenüber dem derzeitigen Niveau voraussichtlich nicht verbessern wird. Tatsächlich verfehlt die EU ihr Ziel für 2030 weiterhin um etwa 45 bis 60 Mio. t CO₂-Äq. Dennoch haben mehrere Mitgliedstaaten ihr Engagement ausgeweitet und konkretere Pfade aufgezeigt, um ihr Ziel für 2030 mit zusätzlichen Maßnahmen im Landnutzungssektor zu erreichen. Neun Mitgliedstaaten²³ (bei den Entwürfen der Pläne waren es noch fünf) prognostizieren nun, dass sie ihre LULUCF-Ziele erreichen werden. Unter anderem hat Dänemark kürzlich bedeutende Reformen eingeleitet, darunter die Bepreisung von Emissionen aus der Landwirtschaft und die Verwendung der erzielten Einnahmen zur Finanzierung der Klimawende im Landnutzungssektor. In mehreren endgültigen Plänen wird auch die Notwendigkeit anerkannt, in eine bessere Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung von Flächen zu investieren, um eine höhere Datenqualität für eine wirksame und effiziente Politikgestaltung in diesem Sektor zu gewährleisten. In den meisten Plänen werden jedoch die Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind, nicht detailliert genug beschrieben und die Auswirkungen dieser Maßnahmen nicht quantifiziert. Eine effizientere Gesamtnutzung von Biomasse (für Energie, Lebensmittel/Futtermittel und biobasierte Produkte) und der Umstieg auf biobasierte Produkte mit höherem Mehrwert wäre für den Landnutzungssektor von entscheidender Bedeutung.

In den endgültigen NEKPs wird im Vergleich zu den Entwürfen mehr Gewicht auf Maßnahmen zur Dekarbonisierung von Verkehr und Gebäuden gelegt, doch sind weitere Anstrengungen erforderlich. Obgleich das EU-Emissionshandelssystem für den Gebäude-

¹⁷ Bei der Schätzung wurden vorläufige Informationen Estlands und Polens berücksichtigt, die noch keinen endgültigen NEKP vorgelegt haben. Einzelheiten sind dem Anhang zu entnehmen.

¹⁸ BG, CZ, EL, ES, HR, LV, LT, LU, HU, RO, SI, PT.

¹⁹ DK, FR, NL, AT, FI, SE.

²⁰ DE, IE, IT, CY, MT. Diese Mitgliedstaaten gehen davon aus, dass sie ihr ESR-Ziel für 2030 nicht erreichen werden, selbst wenn sie die verfügbaren nationalen Flexibilitätsmöglichkeiten nutzen.

²¹ Die ESR bietet den Mitgliedstaaten eine Reihe von Flexibilitätsmöglichkeiten, um einen Teil der Emissionen durch Verringerung von Emissionen in anderen Nicht-ESR-Sektoren oder in früheren Jahren auszugleichen. Bei der Analyse der Flexibilitätsmöglichkeiten für diese Bewertung wird der mögliche Handel mit jährlichen Emissionszuweisungen zwischen den Mitgliedstaaten nicht berücksichtigt.

²² Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt der Emissionen und des Abbaus im LULUCF-Sektor im Bezugszeitraum 2016 bis 2018.

²³ DK, EE, EL, LT, LU, NL, AT, PL, SI.

und den Straßenverkehrssektor sowie für zusätzliche Sektoren (EHS2) und der dazugehörige Klima-Sozialfonds eine Schlüsselrolle bei der Verringerung der Emissionen im Straßenverkehr und in Gebäuden spielen, sind ergänzende nationale Anstrengungen unerlässlich. Die meisten Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Unterstützung des nachhaltigen Wandels des Verkehrssektors geplant, die auf EU-Maßnahmen wie CO₂-Normen für Fahrzeuge und die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe aufbauen. Die Pläne umfassen Maßnahmen, die die Elektrifizierung des Verkehrs und die Einführung einer emissionsfreien Infrastruktur für Straßen, Schienen, Häfen und Flughäfen fördern sowie Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln und aktiver bzw. nicht motorisierter Mobilität. Die Mitgliedstaaten gehen davon aus, dass diese Maßnahmen in den kommenden Jahren die verkehrsbedingten Emissionen erheblich verringern werden, was eine rasche Umsetzung der Strategien und Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten sowie eine kontinuierliche Überwachung erfordern wird. In einigen Mitgliedstaaten²⁴ gibt es nach wie vor Förderregelungen für mit fossilen Brennstoffen betriebene Fahrzeuge, die im Widerspruch zu den Dekarbonisierungszielen stehen und auslaufen sollten. Im **Gebäudesektor** ergreifen die Mitgliedstaaten, wie in den Abschnitten 2.2 und 2.3 dargelegt, Schritte, um erneuerbare Energien für die Wärme- und Kälteversorgung zu fördern und Gebäuderenovierungen zu unterstützen, doch muss noch mehr getan werden, um die einschlägigen Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

In Bezug auf die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (CCUS) enthalten die endgültigen aktualisierten Pläne zusätzliche Informationen sowie Beschreibungen ehrgeizigerer Projekte. Mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten hat die entsprechenden Empfehlungen der Kommission zumindest teilweise berücksichtigt²⁵. Im Gegensatz zu den Entwürfen wird mit den endgültigen Plänen die Lücke gegenüber dem in der Netto-Null-Industrie-Verordnung festgelegten Ziel von 50 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr bis 2030 verkleinert. Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen planen die Mitgliedstaaten, im Jahr 2030 jährlich 42,4 Mio. t CO₂ abzuscheiden, davon 14,9 Mio. t CO₂ aus biogenen Quellen. Die Mitgliedstaaten gehen für 2030 von einer geschätzten Einspeicherleistung zwischen 27,1 und 45,1 Mio. t CO₂ pro Jahr aus. Einige Mitgliedstaaten haben für ihr Hoheitsgebiet keine geplante Einspeicherleistung gemeldet. Seit Juni 2024 müssen die Mitgliedstaaten jedoch gemäß der Verordnung zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien²⁶ jährlich über künftige Projektentwicklungen im Zusammenhang mit dem Bedarf an CO₂-Abscheidungs- und -Injektionskapazitäten in ihrem Hoheitsgebiet Bericht erstatten. Mehrere aktualisierte Pläne spiegeln die Notwendigkeit wider, ein CO₂-Leitungsnetz aufzubauen, und einige Mitgliedstaaten haben auch Fortschritte bei der Schaffung der erforderlichen rechtlichen und günstigen Rahmenbedingungen für das industrielle CO₂-Management erzielt.

Was die Anpassung betrifft, so haben die Mitgliedstaaten die Empfehlungen der Kommission nur teilweise umgesetzt. Angesichts der Ergebnisse des Berichts der Europäischen Umweltagentur über die Europäische Bewertung der Klimarisiken (EUCRA)²⁷ vom März 2024, in dem festgestellt wurde, dass die EU und die Mitgliedstaaten nicht mit den

²⁴ Zum Beispiel DE, FR, IT.

²⁵ BG, DK, EL, FR, HR, IT, LT, NL, AT, PT, RO und SE haben CCUS-Pläne oder -Projekte bis 2030 skizziert.

²⁶ Siehe Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2024/1735.

²⁷ [Europäische Bewertung der Klimarisiken \(EUCRA\)](#).

wachsenden Klimarisiken Schritt halten, gibt dies Anlass zu großer Besorgnis. Im Bericht von Präsident Niinistö²⁸ vom Oktober 2024 heißt es, dass der Klimawandel ein Risikomultiplikator sei und dass der Grundsatz der „konzeptionellen Krisenvorsorge“ verankert werden müsse, um alle Bedrohungen ganzheitlich anzugehen.

Dennoch sind die Anpassungsstrategien und -maßnahmen lediglich in einigen wenigen endgültigen Plänen²⁹ angemessen in die verschiedenen Dimensionen der Energieunion eingebettet. In vielen Fällen enthalten die Pläne Querverweise auf nationale Anpassungsstrategien und -pläne. In anderen Plänen werden Anpassungsaspekte und Verknüpfungen nur teilweise berücksichtigt und der Anpassungsbedarf sowie die Auswirkungen und der Nutzen von Anpassungsmaßnahmen nicht quantifiziert. Häufig fehlen Informationen über Klimaanfälligkeiten und -risiken für die Energieunion. Einige Pläne befassen sich mit den Folgen des Klimawandels für die künftige Verfügbarkeit von Wasser und den damit verbundenen Risiken für den Energiesektor³⁰ (z. B. Risiken einer unzureichenden oder gestörten Wasserversorgung für die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft und von grünem Wasserstoff sowie für die Kühlung von Kraftwerken, einschließlich Kernkraftwerken). Nur wenige Mitgliedstaaten haben wesentliche zusätzliche Anpassungsstrategien und -maßnahmen festgelegt³¹. Auch wenn die Rolle naturbasierter Lösungen in einigen Fällen anerkannt wird, könnte ihr Einsatz zur Unterstützung der Ziele der Energieunion noch stärker gefördert werden.

Weiteres Vorgehen

Trotz einer deutlichen Verbesserung gegenüber den Entwürfen der Pläne besteht nach wie vor eine Lücke zu den Zielen der Lastenteilungsverordnung für 2030 und zu den LULUCF-Zielen. Um die Ziele zu erreichen und die Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel zu verstärken, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Die Kommission wird weiterhin einen konstruktiven Dialog mit den Mitgliedstaaten führen und diese bei der Umsetzung und, wenn nötig, der Entwicklung ehrgeizigere Ziele unterstützen. Die Kommission wird die Fortschritte bei der Verwirklichung der ESR- und der LULUCF-Ziele jährlich überwachen und dabei gegebenenfalls auf Instrumente wie die Anforderung von Korrekturmaßnahmenplänen zurückgreifen.

Mitgliedstaaten, die bei der Erreichung ihrer ESR-Ziele nicht auf Kurs sind, werden aufgefordert, eine solide Strategie zu entwickeln, um zusätzliche Maßnahmen mit der Anwendung der verfügbaren Flexibilitätsmöglichkeiten zu kombinieren. Alle Mitgliedstaaten sollten das EHS2 rasch umsetzen, um die Emissionen aus dem Straßenverkehrs- und Gebäudesektor wirksam zu reduzieren und ergänzende nationale

²⁸ Safer Together. Strengthening Europe's Civilian and Military Preparedness and Readiness (Gemeinsam Sicherer. Die zivile und militärische Krisenvorsorge und Einsatzbereitschaft stärken), Oktober 2024, Bericht von Sauli Niinistö, ehemaliger Präsident der Republik Finnland, in seiner Eigenschaft als Sonderberater des Präsidenten der Europäischen Kommission.

²⁹ IE, EL, ES, HR, AT, SI, FI.

³⁰ EL, ES, FR, HR, IT, PT.

³¹ SI, CZ, DK, ES, HR, CY, LV, LT, HU, NL, RO und SE.

Maßnahmen zur Dekarbonisierung dieser Sektoren zu beschleunigen. Für den Verkehrssektor sind die Elektrifizierung und der Ausbau der Infrastruktur, das Nachfragemanagement, die verstärkte Nutzung öffentlicher und gemeinsam genutzter Verkehrsmittel sowie die aktive bzw. nicht motorisierte Mobilität von entscheidender Bedeutung.

Die Mitgliedstaaten sollten auch weiterhin die Emissionen aus dem Luft- und Seeverkehr verringern. Zu diesem Zweck sollten sie die Erzeugung erneuerbarer und CO₂-armer Schiffs-kraftstoffe und nachhaltiger Flugkraftstoffe³² unterstützen und in die Infrastruktur für künftige emissionsfreie Luftfahrzeuge sowie die Elektrifizierung von Häfen und Flughäfen investieren.

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Boden-, Bioökonomie- und Energiepolitik dringend ergänzen, um unter Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft ein nachhaltigeres Erntenniveau und einen höheren Nettoabbau in der Land- und Forstwirtschaft zu erreichen. Eine gezieltere Nutzung öffentlicher Mittel wie der Gemeinsamen Agrarpolitik oder staatlicher Beihilfen könnte die Einführung besserer Überwachungstechnologien und Landbewirtschaftungsverfahren, die den größten Nutzen für das Klima erzielen, unterstützen, naturbasierte Lösungen fördern, die Klimaresilienz stärken und somit die Ernährungssicherheit und die biologische Vielfalt schützen.

Die Mitgliedstaaten könnten auch marktbasierte Ansätze in Betracht ziehen, die auf der EU-Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von dauerhaften CO₂-Entnahmen, kohlenstoffspeichernder Landbewirtschaftung und der CO₂-Speicherung in Produkten³³ aufbauen. 2025 wird die Kommission die **Methoden der kohlenstoffspeichernden Landbewirtschaftung** im Rahmen dieser Verordnung annehmen, um weitere Anreize für eine nachhaltige Landbewirtschaftungspolitik mit Vorteilen für die biologische Vielfalt zu schaffen.

Eine nachhaltigere Produktion und eine effizientere Nutzung von Biomasse sind ein wichtiger Baustein der künftigen neuen **Bioökonomie-Strategie der EU** (die bis Ende 2025 angenommen werden soll). Eine verbesserte, straffere Überwachung von Biomasse wäre ein geeignetes Instrument zur Erreichung dieses Ziels.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Bewertung von Klimaanfälligkeiten und -risiken im Einklang mit dem EUCRA-Bericht zu verbessern, unter anderem durch die Ermittlung von Risikoträgern in allen damit zusammenhängenden sektorspezifischen Politikbereichen und durch die Berücksichtigung von Kaskaden- und Mehrfachrisiken. Klimaszenarien und Risikobewertungen müssen in die Planung energie- und wasserbezogener Investitionen und Maßnahmen einfließen.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, bei der Ausarbeitung ihrer künftigen Pläne zur Wiederherstellung der Natur verstärkt auf Synergien mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu achten und der Umsetzung dieser Maßnahmen entsprechend Vorrang einzuräumen.

³² Im Einklang mit der Richtlinie 2009/28/EG und den Verordnungen (EU) 2023/1805 und (EU) 2023/2405.

³³ Verordnung (EU) 2024/3012.

Die Kommission wird 2026 einen **Europäischen Plan zur Anpassung an den Klimawandel** vorlegen, um die Mitgliedstaaten insbesondere bei der Vorsorge und Planung zu unterstützen und regelmäßige wissenschaftlich fundierte Risikobewertungen zu gewährleisten.

Durch die Umsetzung des Deals für eine saubere Industrie und der Strategie für das industrielle CO₂-Management³⁴ wird die Kommission weiterhin **die Entwicklung eines Marktes für abgeschiedenes CO₂ unterstützen**. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Ausbau der CO₂-Speicherungs- und -Transportinfrastruktur zu fördern, um die Ziele der Netto-Null-Industrie-Verordnung zu erreichen.

Die **Bank zur Dekarbonisierung der Industrie**, die Finanzmittel in Höhe von 100 Mrd. EUR bereitstellen soll, wird auch für die Investitionen der EU in Innovation und saubere Technologien von entscheidender Bedeutung sein und die Dekarbonisierung wichtiger industrieller Prozesse in verschiedenen Sektoren unterstützen.

Bei der Umsetzung der NEKPs sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Synergien und Kompromisse der geplanten Maßnahmen mit Umweltprioritäten wie Luftverschmutzung und Kreislaufwirtschaft weiter zu berücksichtigen.

Erneuerbare Energien

Wie im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit dargelegt, ist die EU strategisch positioniert, um ihre weltweite Führungsrolle im Bereich der erneuerbaren Energien beizubehalten, muss jedoch sicherstellen, dass die ehrgeizigen Bestrebungen zu einer Dekarbonisierung durch eine Führungsrolle bei den Technologien, mit denen diese erreicht wird, ergänzt werden³⁵.

Die Union hat sich ihrem Gesamtziel für erneuerbare Energien von mindestens 42,5 % verpflichtet und bemüht sich bis 2030 um einen Anteil von 45 %. Dieses Ziel ist nicht nur eine Säule des europäischen Grünen Deals, sondern auch von zentraler Bedeutung für die Umsetzung des Aktionsplans für erschwingliche Energie der Kommission. Durch einen beschleunigten Einsatz erneuerbarer Energien will die EU die Verbraucher vor schwankenden Preisen für fossile Brennstoffe schützen, die Energiekosten langfristig senken und ihre Energiesouveränität stärken.

Zwischen 2022 und 2024 haben die Mitgliedstaaten etwa 205 GW³⁶ an Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt, was über den Anstieg im Zeitraum zwischen 2014 und 2022 hinausgeht und den politischen Willen zeigt, das Energiesystem umzugestalten, strategische Abhängigkeiten zu verringern und sowohl nachhaltiges Wirtschaftswachstum als auch Innovation zu fördern. Erneuerbare Energien sind nicht nur in Bezug auf das Klima eine dringende Notwendigkeit. Sie sind darüber hinaus ein wichtiger Hebel für die Bereitstellung erschwinglicher, sicherer und eigener Energie für alle Europäerinnen und Europäer. Es ist davon auszugehen, dass die Stromverbraucher in der EU im Zeitraum von 2021 bis 2023 dank der zusätzlichen Stromerzeugung aus neu installierten Photovoltaik- und Windenergieanlagen schätzungsweise 100 Mrd. EUR eingespart haben. Die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Beiträge

³⁴ COM(2024) 62 final.

³⁵ Draghi-Bericht zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit.

³⁶ Daten von Eurostat, WindEurope und Solar Power Europe.

signalisieren ein starkes Engagement für den Ausbau erneuerbarer Energien, **weisen jedoch auf einen Anteil erneuerbarer Energien³⁷** am Brutto-Endenergieverbrauch von 41 %³⁸ bis 2030 hin. **Gleichzeitig** deutet eine optimistischere Bewertung auf der Grundlage der Projektionen der Mitgliedstaaten darauf hin, dass die EU 42,6 % erreichen könnte, womit das Potenzial für eine weitere Erhöhung des Anteils deutlich wird.

Dies ist ein **erheblicher Fortschritt gegenüber dem in den ursprünglichen endgültigen NEKPs von 2019** prognostizierten Anteil **erneuerbarer Energien von 33,1 % bis 33,7 %** und der Anteil ist zudem höher als der Gesamtanteil, der sich aus den Entwürfen der aktualisierten NEKPs ergibt, die im Juni 2023 vorgelegt werden sollten. Tatsache bleibt jedoch, dass **zwar mehr als zwei Drittel der Mitgliedstaaten³⁹ ihre Ambitionen deutlich angehoben haben, jedoch noch immer eine kleine Lücke von 1,5 Prozentpunkten** zum Ziel von 42,5 % besteht und dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese Lücke zu schließen. Wenn die Mitgliedstaaten ihre Projektionen jedoch vollständig umsetzen, gäbe es keine Lücke bei den Anstrengungen zur Erreichung des verbindlichen 42,5 %-Ziels. Selbst im Best-Case-Szenario werden die kollektiven Beiträge jedoch immer noch hinter dem von der EU angestrebten Ziel von 45 % für erneuerbare Energien im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen⁴⁰ in der geänderten Fassung zurückbleiben. Die Herausforderung besteht nun darin, diese Projektionen durch konkrete Maßnahmen in die Praxis umzusetzen und so sicherzustellen, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen.

Viele Mitgliedstaaten haben Schritte zur Beschleunigung der Genehmigungserteilung und zur Ausweitung der Strombezugsverträge und des Eigenverbrauchs dargelegt, wobei einige Länder Pläne zur Festlegung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien beschreiben. **22 Mitgliedstaaten⁴¹ legen für 2030 ein Ziel für erneuerbare Energien im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung fest, das mit der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Einklang steht⁴².** Darüber hinaus geben elf Mitgliedstaaten⁴³ ein spezifisches Ziel für flüssige oder gasförmige erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs für die Industrie vor. Des Weiteren haben einige Mitgliedstaaten ihre geplanten Elektrolyseur-Kapazitäten bis 2030 angegeben, während andere noch die Durchführbarkeit der Ziele für flüssige oder gasförmige erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs in der Industrie prüfen.

³⁷ Zur Methode siehe Anhang II.

³⁸ Gegenüber einem Anteil von 38,6 % bis 39,3 % gemäß der EU-weiten Bewertung der Entwürfe der aktualisierten NEKPs (COM(2023) 796 final.

³⁹ IE, IT, LV, LT, LU, HU, AT, PL, PT, RO, SI, FI, SE.

⁴⁰ Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates.

IE, IT, LV, LT, LU, HU, AT, PL, PT, RO, SI, FI, SE.

⁴² Im Einklang mit der jährlichen durchschnittlichen Erhöhung gemäß Artikel 23 der Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates.

⁴³ BG, CZ, DK, ES, IT, LV, LU, NL, SI, FI, SE.

In Bezug auf innovative Technologien für erneuerbare Energien haben zehn Mitgliedstaaten⁴⁴ ehrgeizige Ziele für die bis 2030 neu installierte Kapazität festgelegt, mit denen das in der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen⁴⁵ festgelegte indikative Ziel von 5 % erreicht werden soll. Während die meisten Mitgliedstaaten die Empfehlungen der Kommission zu erneuerbaren Energien im Verkehr und in der Bioenergie umgesetzt haben, fehlt es in den Plänen nach wie vor an Informationen über das inländische Angebot an forstwirtschaftlicher Biomasse für energetische Zwecke, darüber, wie forstwirtschaftliche Biomasse für die Energieerzeugung genutzt wird und ob die Mitgliedstaaten die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen der LULUCF-Verordnung erfüllen.

Schließlich haben fast alle Mitgliedstaaten⁴⁶ die Empfehlungen der Kommission zu Biomethan umgesetzt und Maßnahmen für Biomethan und Biogas vorgeschlagen, die bis 2030 zu einer kombinierten Jahresproduktion von 25,85 Mrd. Kubikmetern führen dürften. Allerdings legten nur sieben Mitgliedstaaten spezifische, gesonderte Ziele für Biomethan fest. Schweden schlägt finanzielle Zuschüsse für Biomethan vor, ohne jedoch ein spezifisches Ziel festzulegen.

Weiteres Vorgehen

*Trotz der deutlich verstärkten nationalen Ambitionen im Vergleich zu den Entwürfen der aktualisierten nationalen NEKPs besteht nach wie vor eine **Lücke von 1,5 Prozentpunkten gegenüber dem EU-Ziel für 2030 für erneuerbare Energien von mindestens 42,5 %, wenn die Mitgliedstaaten ihre ehrgeizigeren Projektionen nicht umsetzen. Wenngleich das Ziel von 42,5 % in Reichweite ist, ist es daher von entscheidender Bedeutung, die Mitgliedstaaten weiterhin dabei zu unterstützen, diese Lücke zu schließen und ihr gemeinsames Ziel – ein Anteil von 45 % bis 2030 – zu erreichen und es sind wirksamere Maßnahmen erforderlich, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen.***

Es besteht kein Anlass zu Selbstzufriedenheit. Die Kommission wird die Umsetzung der endgültigen Pläne unterstützen und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten genau überwachen sowie Alternativen für weitere Maßnahmen sondieren, mit denen die ehrgeizigsten Projektionen der Mitgliedstaaten verwirklicht und die Lücke zu den Zielen geschlossen werden können. **Die Kommission wird prüfen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die gemeinsame Verwirklichung des Ziels für erneuerbare Energien, einschließlich des angestrebten Ziels von 45 %, sicherzustellen.**

Zunächst werden die im **Aktionsplan für erschwingliche Energie** und im **Deal für eine saubere Industrie** dargelegten Maßnahmen die Mitgliedstaaten erheblich bei der Verwirklichung ihrer Ziele unterstützen und gleichzeitig die Energiekosten für die europäischen Verbraucher senken.

Im Rahmen eines **europäischen Netzpakets im letzten Quartal 2025** wird die Kommission darauf hinarbeiten, die EU-Rechtsvorschriften weiter zu straffen und zu vereinfachen und die

⁴⁴ BG, DK, DE, FR, IT, LV, NL, PT, SI, FI.

⁴⁵ ES und CY legen kein spezifisches Ziel fest, erklären aber, dass sie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen wollen, um das indikative Ziel für innovative Technologien für erneuerbare Energien bis 2030 zu erreichen.

⁴⁶ Der endgültige NEKP von BG enthält keine quantitativen Pläne für die Erzeugung von Biomethan.

Genehmigungsfristen zu verkürzen, zum Beispiel durch gezielte Aktualisierungen der Umweltvorschriften. Dies wird entscheidend dazu beitragen, Hindernisse bei Projekten im Bereich erneuerbare Energien, Infrastrukturentwicklung und Energiespeicherung zu beseitigen. Insbesondere wird dies für den Gebäudesektor und die Industrie relevant sein. Der Schwerpunkt wird auf der Erhöhung der Energiespeicherkapazität liegen, um einen günstigen Rahmen für Investitionen in die Elektrifizierung auf der Grundlage erneuerbarer Energien zu schaffen.

Die Kommission wird die Mitgliedstaaten im Rahmen der Initiative „*Accele-RES*“ weiterhin bei ihren Umsetzungsbemühungen unterstützen. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, die Sachverständigengruppe für Genehmigungsverfahren, spezielle Workshops und die konzertierte Aktion zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie (CA-RES).

Was die im Aktionsplan für erschwingliche Energie festgelegten mittel- bis längerfristigen Maßnahmen betrifft, so wird der **Aktionsplan für Elektrifizierung** systemweite Veränderungen vorantreiben, um die Elektrifizierung zu beschleunigen, die erforderlich ist, um die Ziele zu erreichen und die Nutzung erneuerbarer Energien zu unterstützen. Dazu gehören die Ausweitung von Strombezugsverträgen, die Unterstützung von Flexibilitätslösungen wie Speicherung und Nachfragesteuerung und die Einführung von Sensibilisierungsinitiativen, z. B. durch zentrale Anlaufstellen für Verbraucher und Unternehmen. Darüber hinaus werden bei der Schließung der Lücke unter anderem Maßnahmen zur Modernisierung und Erweiterung der Stromnetze und zur Lenkung grenzüberschreitender Investitionen in die Infrastruktur für saubere Energie eine Schlüsselrolle spielen. Die Kommission wird weitere Maßnahmen zur Unterstützung dieser Bemühungen vorschlagen und die nationalen Regierungen sollten diese unverzüglich in ihre Energiestrategien integrieren.

Kurzfristig sollten die **Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen verstärken, um die rasche und wirksame Umsetzung und Durchsetzung von Genehmigungsvorschriften**, wie sie etwa in der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie dargelegt sind, sicherzustellen, um die Projektdurchführung zu beschleunigen.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, spezifische Maßnahmen zu konzipieren, um die Einführung von Strombezugsverträgen zu fördern. Dazu sollten sie ein günstiges rechtliches und regulatorisches Umfeld schaffen, das stabile Investitionssignale setzt und Investitionen in erneuerbare Energien mobilisiert.

Die Mitgliedstaaten werden ferner aufgefordert, Mechanismen der Zusammenarbeit auf der Grundlage erneuerbarer Energien, etwa den EU-Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energie, zu nutzen, um ihre nationalen Beiträge zu den erneuerbaren Energien zu erfüllen⁴⁷. Zu den Vorteilen für die beitragenden Länder gehören die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien, wenn die Gegebenheiten vor Ort eine kosteneffizientere Umsetzung ermöglichen als im eigenen Land, sowie der Zugang zur Erzeugung erneuerbarer Energie, die in ihrem eigenen Hoheitsgebiet möglicherweise knapp ist, z. B. für Binnenstaaten, die von Offshore-Windenergieprojekten profitieren. Für die

⁴⁷ Bei der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die im März 2025 abgeschlossen wurde, nimmt Luxemburg als beitragendes Land teil und zahlt freiwillig 52,4 Mio. EUR in den Mechanismus ein. Die Aufnahmeländer sind Finnland und Estland. Im Rahmen der geförderten Projekte werden Anlagen für erneuerbare Energien mit einer zusätzlichen Gesamtkapazität von 445,65 MW errichtet, die zwischen 2027 und 2028 in Betrieb genommen werden sollen.

Aufnahmeländer bestehen die Vorteile in Investitionen in lokale Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien ohne Belastung des Staatshaushalts sowie in lokaler Beschäftigung, geringeren Treibhausgasemissionen, besserer Luftqualität, der Modernisierung des Energiesystems und einer geringeren Abhängigkeit von Einfuhren.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Entwicklung von Fernwärme- und Fernkältesystemen aus erneuerbaren Quellen und die Nachrüstung bestehender Systeme weiter zu fördern, um die Energieeffizienz zu erhöhen und Lösungen für erneuerbare Energien wie Wärmepumpen in die Wärme- und Kältenetze zu integrieren. Die **EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung** wird somit die Nutzung erneuerbarer Energien in diesen Sektoren weiter ausbauen.

Energieeffizienz

Das Erreichen des verbindlichen Ziels der EU, den Energieverbrauch bis 2030⁴⁸ um 11,7 % zu senken⁴⁹, ist für die Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherheit und die Klimaziele Europas von entscheidender Bedeutung. Energieeffizienz senkt die Energiekosten, verbessert die Wettbewerbsfähigkeit und erhöht die Energieversorgungssicherheit, indem die Abhängigkeit der EU von importierten fossilen Brennstoffen verringert wird. Die Dekarbonisierung von Gebäuden wird insbesondere den Bausektor und die Branchen im Bereich saubere Technologien in der EU stärken.

Der Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Union ist seit 2021 rückläufig und nähert sich damit den Energieeffizienzzielen der EU für 2030. Insgesamt haben 15 Mitgliedstaaten⁵⁰ ihre Energieeffizienzziele für den EEV im Vergleich zu den Entwürfen der Pläne verschärft.⁵¹

Insbesondere haben neun Mitgliedstaaten⁵² ihre nationalen Beiträge an das Energieeffizienzziel der EU für 2030 angepasst⁵³. Darüber hinaus haben mehrere Mitgliedstaaten, z. B. Irland und Österreich, nationale Ziele festgelegt, die über ihre eigenen Projektionen⁵⁴ hinausgehen, was ihr Engagement für eine weitere Senkung des Endenergieverbrauchs belegt.

Trotz der Fortschritte auf dem Weg zu einer effizienteren Energienutzung besteht nach wie vor eine Lücke bei der Verwirklichung der Energieeffizienzziele der EU für 2030. Die aggregierten Beiträge führen zu einem prognostizierten EEV von 794,1 Mio. t RÖE bis 2030. Obwohl die Lücke zu den Zielvorgaben im Vergleich zu den Entwürfen der aktualisierten NEKPs um 20 Mio. t RÖE verringert wurde, liegen die endgültigen Beiträge nach wie vor um 47,3 Mio. t RÖE über dem Ziel für den PEV von 992,5 Mio. t RÖE und um **31,1 Mio. t RÖE**

⁴⁸ Im Einklang mit dem in der Richtlinie (EU) 2023/1791 (Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie) festgelegten Ziel.

⁴⁹ Im Vergleich zu den Projektionen des EU-Referenzszenarios 2020.

⁵⁰ BG, DK, DE, IE, EL, HR, CY, HU, NL, AT, PT, RO, SI, SK, FI.

⁵¹ Die Bewertung stützt sich auf das Zielniveau der 24 Mitgliedstaaten.

⁵² CZ, DK, DE, IE, FR, CY, NL, PT, RO. Die Bewertung stützt sich auf das Zielniveau der 24 Mitgliedstaaten.

⁵³ Siehe Anhang II dieser Mitteilung.

⁵⁴ In einigen Fällen liegen die Projektionen für das Szenario „mit zusätzlichen Maßnahmen“ um 10 % über dem gemeldeten Beitrag der Mitgliedstaaten.

über dem Ziel für den EEV von 763 Mio. t RÖE, was einem EU-Ziel von 8,1 % entspricht. Dies ist eine **erhebliche Lücke**, die dem jährlichen EEV Belgiens entspricht. Allerdings muss diese Lücke im Kontext gesehen werden, da die aktuellen Zahlen erhebliche Fortschritte im Vergleich zu früheren Energieeffizienzzielen widerspiegeln.

Was gezielte Strategien und Maßnahmen betrifft, so haben viele Mitgliedstaaten die meisten Empfehlungen der Kommission zumindest teilweise umgesetzt. Während einige Mitgliedstaaten Finanzierungsprogramme, Unterstützungsmaßnahmen und geplante Strategien detailliert dargelegt haben, übermitteln mehrere Mitgliedstaaten weder Informationen über die Umsetzung des **Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“**, noch quantifizieren sie die durch die in ihren Plänen dargelegten Energieeffizienzmaßnahmen erwarteten Energieeinsparungen. Außerdem enthalten mehrere Pläne lediglich begrenzte Informationen über die Energieeffizienzverpflichtungen für den öffentlichen Sektor.

Die vollständige Dekarbonisierung von Gebäuden bis 2050 erfordert eine Verdreifachung der derzeitigen Quote energetischer Renovierungen. Dennoch haben die meisten Mitgliedstaaten die in ihren nationalen langfristigen Renovierungsstrategien⁵⁵ für 2020 festgelegten Ziele beibehalten, wobei sich einige auf ihre anstehenden nationalen Gebäuderenovierungspläne beziehen, deren Entwürfe bis Dezember 2025 vorzulegen sind. Nur wenige Mitgliedstaaten haben ihre **langfristigen Renovierungsstrategien**⁵⁶ **ehrgeiziger gestaltet oder** ehrgeizigere Gebäudestrategien und -maßnahmen eingeführt⁵⁷. Das EHS2 und der Klima-Sozialfonds werden dazu beitragen, die nationalen Bemühungen zur Dekarbonisierung von Gebäuden zu unterstützen.

Weiteres Vorgehen

*Trotz einer erheblichen Verbesserung gegenüber den Entwürfen der NEKPs bleibt **eine Lücke von 31,1 Mio. t RÖE** bei der Verwirklichung des Energieeffizienzziels der Union für das Jahr 2030 von 763 Mio. t RÖE⁵⁸ bestehen, was einer Verringerung um 8,1 % entspricht.*

Da das Jahr 2030 bereits in wenigen Jahren erreicht sein wird, **sind weitere Maßnahmen erforderlich.** Die Mitgliedstaaten sollten dringend sowohl ihre Ziele höher stecken als auch ihre Umsetzungsbemühungen verstärken. **Die Kommission leitet eine Reihe operativer Maßnahmen ein, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Lücke in Bezug auf die Ziele zu schließen** und die Umsetzung der endgültigen Pläne zu überwachen. **Die Kommission wird prüfen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Energieeffizienzziele gemeinsam zu erreichen.**

Der **Aktionsplan für erschwingliche Energie** der Kommission trägt konkret dazu bei, die Energieeffizienzlücke zu schließen, indem geprüft wird, wie ein EU-weiter Markt für Energieeffizienz, beispielsweise in Form von Energieeinsparzertifikaten, geschaffen werden kann. Der Plan stärkt auch das **Durchgreifen gegen Produkte, die nicht den Energieeffizienzanforderungen entsprechen**, und verpflichtet die Kommission, **die EU-Vorschriften für die Energieverbrauchskennzeichnung und Ökodesign zu aktualisieren.**

⁵⁵ Analyse der nationalen langfristigen Renovierungsstrategien, SWD(2022) 375 final.

⁵⁶ CZ, EL, ES, CY, LV, LU, NL.

⁵⁷ BG, DE, LV, HU, MT, NL, PT, SI, FI.

⁵⁸ Verringerung des EEV im Vergleich zum prognostizierten Energieverbrauch im Jahr 2030 auf der Grundlage des Referenzszenarios 2020.

Durch das **Europäische Bündnis zur Energieeffizienzfinanzierung** wird die Kommission den Zugang zu Finanzierung verbessern und die Verfügbarkeit von Finanzierungsinstrumenten und Anreizen für Marktakteure erleichtern, die Energieeffizienzlösungen für Unternehmen anbieten. Die Kommission wird in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) prüfen, wie eine EU-Garantiesystem eingerichtet werden kann, um den Markt für Energieeffizienzdienstleistungen zu verdoppeln.

Um sicherzustellen, dass die Lücke bei den Zielen nicht zu einer Umsetzungslücke führt, **werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, geeignete Strategien und Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehört die Schaffung zusätzlicher Finanzierungsoptionen, um Energieeffizienzprojekte und -lösungen zu unterstützen, den Zugang zu Kapital zu verbessern und finanzielle Anreize für den Privatsektor zu schaffen.** Die Kommission wird die Mitgliedstaaten bei diesen Bemühungen unterstützen, indem sie die Bereitstellung zusätzlicher technischer Hilfe prüft, z. B. im Rahmen des LIFE-Finanzierungsprogramms für die Energiewende oder des Instruments für technische Unterstützung.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, das Renovierungstempo zu erhöhen und im Rahmen ihrer nationalen Gebäuderenovierungspläne umfassende Investitionspläne zur Dekarbonisierung des **Gebäudebestands** bis 2050 vorzulegen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, bei der Einreichung ihrer nationalen Gebäuderenovierungspläne auch ihre angestrebten Ziele in Bezug auf die Schaffung von erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum anzugeben.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Maßnahmen zur Förderung der Elektrifizierung des Verkehrs und zur Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel umzusetzen.

Die Mitgliedstaaten werden ferner nachdrücklich aufgefordert, das EHS2 umzusetzen und solide Klima-Sozialpläne vorzulegen, die in Verbindung mit zusätzlichen nationalen Strategien zur Dekarbonisierung und Steigerung der Energieeffizienz im Gebäude- und Straßenverkehrssektor beitragen werden.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Anreize für die Industrie zu schaffen, mithilfe von Energieaudits und Energiemanagementsystemen Energieeffizienzempfehlungen zu erstellen und anzunehmen.

ERSCHLIEßUNG VON INVESTITIONEN FÜR EINE WETTBEWERBSFÄHIGE GRÜNE WIRTSCHAFT

Zur Finanzierung des grünen, digitalen und sozialen Wandels bedarf es der Maximierung öffentlicher Investitionen und der Mobilisierung von privatem Kapital. Wie in der Mitteilung „*Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen*“⁵⁹ dargelegt, wird die Kommission 2025 einen Vorschlag für einen einfacheren, gezielteren und wirkungsvolleren langfristigen Haushalt vorlegen, der den Prioritäten der EU für die Energiewende gerecht wird und gleichzeitig den Zugang der Begünstigten zu EU-Mitteln erleichtert und vereinfacht und so dazu beiträgt, die Lücke beim Investitionsbedarf zu schließen.

⁵⁹ [EUR-Lex – 52025DC0046 - DE - EUR-Lex.](#)

Finanzierung und Investitionen

Um die Klima- und Energieziele der EU für 2030 zu erreichen, müssten sich die Gesamtinvestitionen in das Energiesystem im Zeitraum von 2021 bis 2030 auf rund 570 Mrd. EUR pro Jahr belaufen⁶⁰. Darüber hinaus ist es zwar unbedingt erforderlich, Energieprojekte klimaresilient zu gestalten⁶¹, um ein widerstandsfähiges, langfristiges und kosteneffizientes Energiesystem aufzubauen, doch könnte dies in den kommenden Jahren zu einem höheren Anfangsinvestitionsbedarf führen. Da die öffentlichen Mittel begrenzt sind, muss privates Kapital strategisch mobilisiert werden, unter anderem durch den Einsatz von Risikominderungsinstrumenten, um Projektrisiken abzufedern und die Fremdkapitalkosten für Vorabinvestitionen und folglich die Systemkosten insgesamt zu senken.

Viele Mitgliedstaaten haben in ihren endgültigen Plänen die Zuverlässigkeit ihrer Investitionsschätzungen verbessert, doch die Strategien und Ziele stehen nicht immer im Einklang mit dem geschätzten Investitionsbedarf. Darüber hinaus **fehlen in mehreren Plänen umfassende Strategien zur Mobilisierung öffentlicher und privater Finanzmittel**. Die meisten Mitgliedstaaten haben die Empfehlungen der Kommission zumindest teilweise umgesetzt und Schätzungen des Investitionsbedarfs je Sektor vorgelegt. Allerdings haben nur wenige Mitgliedstaaten die Finanzierungsquellen angegeben, die Höhe der erforderlichen öffentlichen Unterstützung bewertet und erörtert, wie private Investitionen mobilisiert werden können. Die übrigen Pläne enthalten keine soliden Schätzungen des Gesamtinvestitionsbedarfs und/oder des Investitionsbedarfs je Sektor. Dies ist eine verpasste Gelegenheit, langfristige Transparenz über geplante Investitionen zu gewährleisten, was von entscheidender Bedeutung ist, um private Finanzierung anzuziehen. Darüber hinaus hat mehr als die Hälfte der bewerteten endgültigen NEKPs die Empfehlung, die Maßnahmen vollständig mit den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen in Einklang zu bringen, nicht umgesetzt⁶².

Darüber hinaus haben nur wenige Mitgliedstaaten eine solide Bewertung der makroökonomischen Auswirkungen ihres Plans vorgelegt. Da eine makroökonomische Bewertung wichtig ist, um die Wirtschaftspolitik wirksam auf die Umsetzung der NEKPs abzustimmen, sind hier weitere Anstrengungen erforderlich.

Die schrittweise Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe ist von entscheidender Bedeutung, um Investitionen in die Energiewende umzulenken und Marktanreize mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Durch die schrittweise Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe und die Neuausrichtung von

⁶⁰ Fortschrittsbericht über Klimaschutz und -anpassung 2024 (COM(2024) 498 final). Die Ausgaben im Bereich Verkehr sind in dieser Zahl nicht enthalten.

⁶¹ Im Einklang mit der im Europäischen Klimagesetz enthaltenen Forderung nach kontinuierlichen Fortschritten bei der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit, der Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Verringerung der Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel, mit der Aufforderung im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit der Kommission (COM(2025) 30 final) und mit der Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs (Anpassung an den Klimawandel in der EU: Maßnahmen bleiben hinter den Ambitionen zurück, Sonderbericht 15/2024).

⁶² Die Mitgliedstaaten haben neue spezielle Kapitel zu den Aufbau- und Resilienzplänen vorgelegt, in denen Reformen und Investitionen zur Stärkung von Resilienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Energiesystems der EU dargelegt werden (26 REPowerEU-Kapitel wurden bis Ende 2024 vorgelegt und gebilligt). Bislang haben die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne und der REPowerEU-Kapitel insgesamt 184,7 Mrd. EUR für energiebezogene Maßnahmen bereitgestellt.

Investitionen auf alternative Wirtschaftszweige können die Regierungen sauberere Energie fördern und Innovationen vorantreiben. Dies wird die wirtschaftliche Resilienz fördern, Finanzmittel zur Unterstützung von Gemeinschaften und Arbeitnehmern umschichten und so zu einem fairen und gerechten Übergang beitragen, bei dem sowohl das ökologische als auch das soziale Wohlergehen berücksichtigt wird (siehe Abschnitt 5).

Etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten hat die Empfehlung der Kommission zur schrittweisen Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe teilweise umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt hauptsächlich auf dem Prozess und den Institutionen, einschließlich Aktivitäten in internationalen Foren zur Förderung dieses Ziels durch Überprüfung, Ermittlung und Katalogisierung finanzieller, steuerlicher und sonstiger Anreize⁶³. Einige Mitgliedstaaten⁶⁴ geben an, dass bestimmte Subventionen weiterhin erforderlich sind, um die Kosten zu minimieren und das Wohlergehen zu gewährleisten, oder sprechen sich für einen vorsichtigen Ansatz bei der schrittweisen Abschaffung dieser Subventionen aus, insbesondere für Sonderfälle wie schutzbedürftige Haushalte, die Wärmeversorgung und Inseln.

Demnach haben die Mitgliedstaaten den NEKP-Prozess nicht in vollem Umfang genutzt, um die schrittweise Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe zu planen und zu priorisieren. Tatsächlich fügen nur wenige Mitgliedstaaten eine Beschreibung ihrer Subventionen für fossile Brennstoffe bei, und wenn, dann ohne eine sozioökonomische Analyse ihrer Auswirkungen vorzulegen oder Strategien, Maßnahmen oder Zeitpläne für ihre schrittweise Abschaffung zu erläutern⁶⁵. Andere Mitgliedstaaten weisen darauf hin, dass es keine direkten Subventionen für fossile Brennstoffe gibt⁶⁶, oder bezweifeln, dass ihre steuerlichen Maßnahmen als solche gelten⁶⁷.

Weiteres Vorgehen

Viele Mitgliedstaaten haben die Zuverlässigkeit ihrer Investitionsschätzungen verbessert, aber nur wenige haben die Finanzierungsquellen spezifiziert und bewertet, wie private Investitionen mobilisiert werden können. Nur wenige Mitgliedstaaten nutzen den NEKP-Prozess in vollem Umfang, um die schrittweise Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe zu planen und zu priorisieren.

Um die Herausforderungen in Bezug auf Finanzierung und Investitionen für die Klima- und Energiewende zu bewältigen, sieht der **Deal für eine saubere Industrie** eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionen und Innovationen vor, mit denen über 100 Mrd. EUR mobilisiert werden, um die saubere Fertigung innerhalb der EU zu unterstützen und Synergien zwischen bestehenden Finanzierungsinstrumenten zu stärken. Durch die Erhöhung der Risikotragfähigkeit von InvestEU werden bis zum Ende des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens rund 50 Mrd. EUR an zusätzlichen Finanzmitteln mobilisiert.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem EU-Haushalt, der zu klimarelevanten Maßnahmen zur Unterstützung des europäischen Grünen Deals beiträgt, wird die Kommission den **nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)** als Schlüsselinstrument der Energiewende vorlegen. Der geplante Fonds für Wettbewerbsfähigkeit wird die innovative Industrie im nächsten MFR bei

⁶³ DE, DK, IE, EL, ES, IT, LU, MT, NL, AT, PT, SI.

⁶⁴ EL, LT, HU, MT, NL.

⁶⁵ CZ, RO.

⁶⁶ BG, DK, CY, NL.

⁶⁷ FI, SE.

nachhaltigen Investitionen erheblich unterstützen und einen vereinfachten Zugang zu EU-Mitteln über eine zentrale Anlaufstelle bieten. Diese wird sich auf Projekte mit europäischem Mehrwert wie saubere Technologien konzentrieren und gleichzeitig die Dekarbonisierung der Industrie unterstützen. Die EU-Mittel werden für erhebliche weitere Investitionen in die Infrastruktur und die Konnektivität sorgen, die für die Vollendung der Energieunion erforderlich sind. Die Kommission wird noch 2025 eine spezielle **Investitionsstrategie für saubere Energie** für Europa vorschlagen, zu der auch eine Initiative für die Risikominderung gehört, um privates Kapital zu mobilisieren.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, tätig zu werden und einen klaren und glaubwürdigen Zeitplan für die schrittweise Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe festzulegen. Die Kommission wird im Rahmen ihrer Arbeit zur Verringerung der Abhängigkeiten Europas, z. B. im Zuge des Europäischen Semesters 2025, **einen Fahrplan** für die weitere Reduzierung und den schrittweisen Abbau der Subventionen für fossile Brennstoffe ausarbeiten. Es wird empfohlen, frei gewordene Ressourcen zu nutzen, um eine faire und gerechte Klima- und Energiewende im Einklang mit den Energie- und Klimazielen und im Hinblick auf den Aufbau einer wettbewerbsfähigen sauberen industriellen Basis zu unterstützen und gleichzeitig unsere strategische Autonomie zu stärken.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert zu prüfen, wie die verfügbaren öffentlichen Mittel (auf nationaler und EU-Ebene) genutzt werden können, um die Umsetzung der nationalen NEKPs zu unterstützen. Dazu gehören der Innovations- und der Modernisierungsfonds und die erheblichen Einnahmen, die durch die Versteigerung von EU-EHS-Zertifikaten erzielt werden. Der Innovationsfonds hat sich als verlässliches Instrument erwiesen, mit dem die EU-Industrie Projekte zu ihrer Dekarbonisierung und zur Herstellung sauberer Technologien finanzieren kann. Die Mitgliedstaaten werden insbesondere aufgefordert, die Auktionen als Dienstleistung, die von der Kommission bereitgestellt werden, zu nutzen, um die Unterstützung für die ausgewählten Projekte des Innovationsfonds aufzustocken. Die Mitgliedstaaten sollten prüfen, wie die **Mittel aus den Kohäsionsfonds** am besten genutzt werden können, um die Energie- und Klimawende und eine echte Energieunion zu unterstützen. Um Anreize für Investitionen in Energieverbindungsleitungen und damit verbundene Übertragungs- und Verteilernetze zu schaffen, sieht der jüngste Vorschlag der Kommission zur Modernisierung der Kohäsionspolitik im Rahmen der Halbzeitüberprüfung⁶⁸ eine Erhöhung der Vorfinanzierung im Jahr 2026 und eine Kofinanzierung (30 % bzw. bis zu 100 %) vor. Mit dem Vorschlag wird darüber hinaus die Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Fonds für einen gerechten Übergang auf alle Dekarbonisierungsprojekte ausgeweitet, die im Rahmen des Innovationsfonds mit dem Souveränitätssiegel ausgezeichnet wurden.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Investitionsbedarf besser zu ermitteln und umfassendere Strategien zu erarbeiten, um die öffentlichen und privaten Investitionen anzuziehen, die zur Unterstützung der Umsetzung des NEKP erforderlich sind, beispielsweise durch Nutzung der nationalen Zentren des europäischen Bündnisses zur Energieeffizienzfinanzierung. Dies dürfte auch dazu beitragen, die Ergebnisse der nationalen und der EU-Ausgaben im Zusammenhang mit dem nächsten MFR zu verbessern.

Die Kommission wird den Mitgliedstaaten empfehlen, **Steuersysteme** einzuführen, die klimafreundliche Geschäftsszenarien unterstützen und zur Mobilisierung von Finanzmitteln beitragen können.

⁶⁸ Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung (COM(2025) 123).

Zur Umsetzung der NEKPs können die Mitgliedstaaten das **Instrument für technische Unterstützung** nutzen, mit dem maßgeschneidertes Fachwissen bereitgestellt werden kann, um Strategien und Maßnahmen umzusetzen und die wichtigsten Finanzierungsquellen zu ermitteln und zu mobilisieren.

Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation

Europa kann auf nachweisbare Erfolge in Bezug auf Technologien und Innovationen im Bereich der sauberen Energie zurückblicken. Wir müssen jedoch die Rahmenbedingungen verbessern, um innovative Produkte auf effektive Weise auf den Markt zu bringen und Unternehmen beim Wachstum zu unterstützen, und dabei eine langfristige Vision verfolgen, die unter anderem dem Thema der Abhängigkeiten Rechnung trägt. Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit die EU-Unternehmen die Chancen nutzen können, die der Weltmarkt für wichtige massengefertigte saubere Technologien bietet, der sich bis 2035 voraussichtlich verdreifachen und einen jährlichen Wert von rund 1,9 Billionen EUR⁶⁹ erreichen wird.

Aus den endgültigen Plänen geht hervor, dass sich die Mitgliedstaaten stärker darauf konzentrieren, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie während der gesamten Energiewende zu fördern. In den Plänen werden nationale Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung von Forschung und Innovation aufgeführt, jedoch fehlt es den meisten Plänen⁶⁹ nach wie vor an Finanzierungszielen, mit denen konkrete Pfade bis 2030 festgelegt werden, z. B. in Bezug auf öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit Energie- und Klimaprogrammen. Außerdem sind die Pläne nicht auf 2050 ausgerichtet, um die Entwicklung und Produktion von Technologien für saubere Energie zu beschleunigen und den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu fördern.

In den meisten Plänen sind die Empfehlungen der Kommission berücksichtigt und **klare Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von Projekten im Bereich Klimaneutralität und sauberen Technologien beschrieben**, von denen einige einen besonderen Schwerpunkt auf energieintensive Industrien legen⁷⁰. Zu den beschriebenen Maßnahmen gehört die Unterstützung von Investitionen und Aktionen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren⁷¹ für den Bau von Infrastruktur oder Projekte für saubere Technologien.

Was wettbewerbsfähige und resiliente Lieferketten für saubere Energietechnologien betrifft, so spiegeln die Pläne mit einigen Ausnahmen⁷² keine spezifischen Maßnahmen wider, die dazu beitragen sollen, die Herstellung von Technologien, Ausrüstungen und Komponenten für saubere Energie auszuweiten und die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten der Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die meisten Mitgliedstaaten haben jedoch in ihre Pläne Strategien und Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft aufgenommen, die erforderlich sind, um Abhängigkeiten zu verringern und den Zugang zu Rohstoffen sicherzustellen. Die Maßnahmen werden unterschiedlich detailliert beschrieben und ihre tatsächlichen

⁶⁹ CZ, HU, MT, AT.

⁷⁰ BG, DK, EL, ES, CY, LT, AT, SE.

⁷¹ BG, DK, FR, CY, LU, NL.

⁷² EL, ES, FR, CY, LU, HU, AT, SE.

Auswirkungen (wirtschaftlich, in Bezug auf die Verringerung der Emissionen) werden nur selten quantifiziert.

Die Digitalisierung des Energiesystems spielt in vielen Plänen eine Schlüsselrolle, wobei **mehrere Mitgliedstaaten klare Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung der Netzinfrastruktur planen**⁷³ und andere⁷⁴ der Digitalisierung des Einsatzes von Solartechnologien im Gebäudesektor Vorrang einräumen.

Die meisten Pläne konzentrieren sich auch auf die Zusammenarbeit im Bereich Innovation⁷⁵. Die Mitgliedstaaten beteiligen sich an EU-weiten Initiativen wie dem kürzlich überarbeiteten Europäischen Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan), um Innovationen zu fördern, ihre Forschungspläne aufeinander abzustimmen und bewährte Verfahren auszutauschen. Trotz Herausforderungen wie hohen Innovationskosten und regulatorischen Hindernissen und in dem Bemühen, Fortschritte voranzutreiben, nutzen die Mitgliedstaaten EU-Finanzierungsmechanismen wie Horizont Europa, den Innovationsfonds und die Aufbau- und Resilienzfazilität und fördern öffentlich-private Partnerschaften. EU-Programme ergänzen nationale und regionale Finanzierungen.

Schließlich gewinnt die Arbeitskräfteentwicklung zunehmend an Bedeutung, da der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft neue Kompetenzen erfordert. Allerdings haben **nur wenige Mitgliedstaaten**⁷⁶ **tatsächlich Zielvorgaben mit zweckgebundenen Mitteln vorgelegt, um die in strategischen Sektoren wie der sauberen Energietechnologie festgestellten Qualifikationslücken zu schließen.**

Weiteres Vorgehen

Die endgültigen Pläne zeigen, dass der Schwerpunkt verstärkt auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, die Entwicklung von Lieferketten und auf Kompetenzen für den Wandel gelegt wird. Von einigen Ausnahmen abgesehen fehlen jedoch in den Plänen häufig ausreichend konkrete und umsetzbare Ziele in diesen Bereichen.

Mit der Umsetzung des Deals für eine saubere Industrie wird die Kommission weitere Maßnahmen ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen sauberen Technologien und energieintensiven Wirtschaftszweige zu steigern. Mit dem **Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie** werden Resilienz- und Nachhaltigkeitskriterien eingeführt, um eine saubere europäische Energieversorgung für energieintensive Sektoren zu fördern, und es wird ein freiwilliges Gütesiegel für die CO₂-Intensität von Industrieerzeugnissen entwickelt. Diese könnten von den Mitgliedstaaten auch dafür genutzt werden, steuerliche Anreize und andere, mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang stehende Förderregelungen zu konzipieren. Die **Kommission** wird prüfen, wie die Wettbewerbsfähigkeit der **Energieeffizienzbranche** gesteigert werden kann, die hauptsächlich in Europa ansässig ist, wodurch die EU einen klaren Wettbewerbsvorteil hat.

Die Kommission wird außerdem eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Konzipierung neuer wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse

⁷³ EL, ES, FR, IT, LT, LU, HU, FI.

⁷⁴ LV, NL.

⁷⁵ CZ, IT, CY.

⁷⁶ DE, IT, LV, LT, NL, PT.

(IPCEIs) zu beschleunigen und die Effizienz dieses Instruments zur Unterstützung der Dekarbonisierung der Industrie und der Fertigung sauberer Technologien in der EU zu stärken.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die nationale Nachfrage nach sauberen Produkten anzukurbeln, die Versorgung mit kritischen Rohstoffen zu diversifizieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Auf diese Weise werden Innovationen und die Kommerzialisierung der Energieerzeugung mit Netto-Null-Technologien gefördert, was zur Dekarbonisierung von Industrie, Verkehr und Gebäudesektor beitragen, unsere Abhängigkeiten verringern und den Umstieg von fossilen Rohstoffen auf nachhaltigen Kohlenstoff attraktiver machen wird.

Die EU-Mitgliedstaaten sollten die neuen digitalen Ressourcen und Datenprodukte aus dem EU-Weltraumprogramm nutzen, um erneuerbare Energien zu fördern, die Netzeffizienz zu verbessern und fortschrittliche Dekarbonisierungsstrategien zu unterstützen.

Die Mitgliedstaaten sollten die Genehmigungsverfahren sowohl für Fertigungskapazitäten als auch für Bauprojekte weiter vereinfachen und einen zuverlässigen und detaillierten Zeitplan für Projektauktionen im Bereich der sauberen Energie pflegen, um so Resilienz, Sicherheit und ökologische Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Fonds der Kohäsionspolitik prüfen, wie einschlägige Mittel wie der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) und der Fonds für einen gerechten Übergang am besten genutzt werden können, um Qualifikationslücken in Bezug auf die Klima- und Energiewende zu schließen.

Die Kommission wird die **Union der Kompetenzen**⁷⁷ umsetzen, um die Menschen mit den Kompetenzen auszustatten, die sie benötigen, um die Chancen der Energiewende zu nutzen.

Energiebinnenmarkt und Verbundfähigkeit

Ein gut integrierter Markt ist das stärkste Instrument der EU, um die Verbraucher und die Industrie mit langfristig sicherer, wettbewerbsfähiger und erschwinglicher Energie zu versorgen. Die weitere Marktintegration ist eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau einer robusten Energieunion und wird uns dabei helfen, das Ziel des Aktionsplans für erschwingliche Energie in Bezug auf die Senkung der Energiekosten zu erreichen. Auf einem integrierten Markt können wir die erzeugte saubere Energie nahtlos dorthin transportieren, wo sie am dringendsten benötigt wird, und die richtigen Preissignale setzen, um Investitionen in grüne Energie und Technologien zu lenken. Die jüngsten Energiekrisen haben gezeigt, wo eine weitere Stärkung unserer Infrastruktur und eine vertiefte Integration des EU-Energiemarkts erforderlich sind, und die NEKPs sind ein Mittel für die Mitgliedstaaten, um auf diesen stärker integrierten und funktionalen Energiemarkt hinzuarbeiten.

In mehreren NEKPs wird betont, dass **hartnäckige Markthindernisse beseitigt und Chancengleichheit für neue Marktteilnehmer sowie unterschiedliche Flexibilitätslösungen auf den Energiemärkten gefördert werden müssen.** In den meisten

⁷⁷ COM(2025) 90 final.

Plänen wird hervorgehoben, wie **wichtig Flexibilität und Nachfragesteuerung** für eine rasche Erhöhung des Marktanteils der erneuerbaren Energieträger ist, während mehrere Mitgliedstaaten⁷⁸ die Nachfragesteuerung, die Energiespeicherung und den Netzausbau fördern; allerdings haben nur wenige Mitgliedstaaten klare Ziele, Pläne oder Zeitpläne für deren Umsetzung festgelegt.

Investitionen in die Stromnetzinfrastuktur und die Optimierung eines gut integrierten europäischen Energiesystems sind für eine kosteneffiziente Energiewende von der Übertragungs- bis zur Verteilungsebene von entscheidender Bedeutung. Während Mitgliedstaaten wie Luxemburg, Slowenien, Lettland und Ungarn das EU-Verbundziel für 2030 von 15 % bereits deutlich übertreffen, bleiben einige Länder wie Spanien, Griechenland, Italien und Frankreich deutlich zurück, was auf eine anhaltende Lücke beim Ausbau von grenzüberschreitenden Verbindungen durch die Mitgliedstaaten hinweist. Es sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um ausreichende Infrastrukturinvestitionen auf allen Spannungsebenen sicherzustellen und sowohl den nationalen als auch den grenzüberschreitenden Bedarf zu decken. Der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zufolge, müssten bis 2030 noch zusätzliche 32 GW an grenzüberschreitender Kapazität ausgebaut werden⁷⁹.

Die Verbraucher stehen häufig im Mittelpunkt der Energie- und Klimaziele, und **die meisten Mitgliedstaaten unternehmen Schritte, um wettbewerbsfähigere Privatkundenmärkte zu entwickeln** und weitere Möglichkeiten für die Verbraucher zu schaffen, sich durch Aggregation oder Energiegemeinschaften als aktive Kunden an den Energiemärkten zu beteiligen. **Die meisten Mitgliedstaaten sehen auch eine dynamische Preisgestaltung und die Einführung intelligenter Zähler vor**, um die Einbeziehung der Verbraucher in die Energiewende zu fördern.

Die meisten Mitgliedstaaten widmen sich in ihrem endgültigen aktualisierten NEKP dem Thema der Energiearmut, jedoch in unterschiedlichem Maße. Viele beschreiben strukturelle Maßnahmen oder Einkommensbeihilfen mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz, Gebäuderenovierung und Dekarbonisierung. Einige Mitgliedstaaten entwickeln Maßnahmen an, um gezielt die am stärksten gefährdeten Gruppen zu unterstützen. Allerdings legen nur wenige Mitgliedstaaten⁸⁰ klare Definitionen des Begriffs Energiearmut vor oder legen spezifische Reduktionsziele fest. Die Umsetzung der Bestimmungen über Energiearmut⁸¹ läuft schleppend an. Für echte Fortschritte ist entscheidend, die Kohärenz mit der Ausarbeitung der Klima-Sozialpläne im Rahmen des Klima-Sozialfonds zu gewährleisten, der in Verbindung mit dem EU-EHS2 eingerichtet wurde.

Weiteres Vorgehen

⁷⁸ AT, ES, IT, HU, PT, FI, SE.

⁷⁹ Electricity infrastructure development to support a competitive and sustainable energy system (Ausbau der Strominfrastruktur zur Unterstützung eines wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Energiesystems); ACER, Dez. 2024.

⁸⁰ Beispiele: LT und RO.

⁸¹ Die Richtlinie (EU) 2023/1791 zur Energieeffizienz (Neufassung) und die Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) enthalten Bestimmungen über Energiearmut.

*Die Mitgliedstaaten haben in ihre endgültigen Pläne Maßnahmen zur Förderung der Flexibilität, zur Stabilisierung der Märkte und zur Erhöhung des Marktanteils der erneuerbaren Energien aufgenommen, wenn auch mit unterschiedlicher Detailgenauigkeit. Die meisten Pläne umfassen in unterschiedlichem Ausmaß Maßnahmen zur Stärkung der Position der Verbraucher sowie zur Bekämpfung der Energiearmut. **Es sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um grenzüberschreitende Verbindungen zu entwickeln und die Märkte weiter zu integrieren.***

Der **Aktionsplan für erschwingliche Energie** der Kommission umfasst kurzfristige Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten, zur Vollendung der Energieunion, zur Mobilisierung von Investitionen und zur Vorbereitung auf potenzielle Energiekrisen. Ein vollständig integrierter Energiemarkt, der auf einem robusten integrierten Energienetz aufbaut, ist von größter Bedeutung, um den Nutzen für alle europäischen Verbraucher zu erhöhen.

Wie in diesem Plan angekündigt, plant die Kommission zur Stärkung des Energiesystems und zur Vertiefung der Marktintegration in der EU die Vorlage eines **Weißbuches über die weitere Integration des Strommarkts**, die Einrichtung einer **Taskforce für die Energieunion** und die Einleitung eines **Dialogs über die Zukunft des Marktes**.

Das **europäische Netzpaket** wird einschlägige legislative und nichtlegislative Maßnahmen umfassen, die die Gestaltung des politischen Rahmens für die transeuropäischen Energienetze vereinfachen, eine integrierte grenzüberschreitende Planung, insbesondere von Verbindungsleitungen, gewährleisten und Genehmigungsverfahren straffen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf der Verbesserung der Verteilernetzplanung und der Förderung von Digitalisierung und der Innovation liegen, wobei dem Bedarf des verarbeitenden Gewerbes Vorrang eingeräumt und gleichzeitig auf den Maßnahmen des Aktionsplans für den Netzausbau aufgebaut wird. Die zweite Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse und Vorhaben von gegenseitigem Interesse wird im vierten Quartal 2025 angenommen und voraussichtlich im ersten Quartal 2026 in Kraft treten.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, bestehende Markthindernisse zu beseitigen, die die Dienstleister in den Bereichen Nachfragesteuerung, Speicherung, Engpassmanagement und Systemdienstleistungen daran hindern, sich an Großhandelsmärkten zu beteiligen, indem sie die EU-Vorschriften über den Marktzugang in diesen Bereichen umsetzen. Sie werden auch aufgefordert, die Flexibilität auf dem Privatkundenmarkt zu fördern und den Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, am Markt teilzunehmen.

Die Mitgliedstaaten werden ferner aufgefordert, ihre grenzüberschreitenden Verbindungen weiter auszubauen⁸² und ihre internen Netze zu verstärken sowie für ausreichende Infrastrukturinvestitionen auf allen Spannungsebenen zu sorgen, damit erneuerbare Energien vollständig in das Stromnetz integriert werden können.

⁸² Im Aktionsplan für erschwingliche Energie (Maßnahme 2) wird die Rolle von Netzen und Verbindungsleitungen als Voraussetzungen für die Energiewende und die Dekarbonisierung der Industrie hervorgehoben und es werden vier Beispiele für fehlende Vorzeigeprojekte von regionaler Ebene bis EU-Ebene genannt, darunter ein Offshore-Netz in der Nordsee, die Stärkung der Verbindung der baltischen Staaten mit Mitteleuropa, die verstärkte Verbindung zwischen der Iberischen Halbinsel und Mitteleuropa und die Notwendigkeit, die Verbundfähigkeit zwischen Südost- und Mitteleuropa zu erhöhen.

Schließlich wird die Umsetzung des Aktionsplans für erschwingliche Energie durch eine Senkung der Energiepreise Haushalte und Verbraucher, die mit hohen Energiekosten konfrontiert sind, sowie Branchen, die mit hohen Produktionskosten kämpfen, unterstützen. Die Kommission wird auch weiterhin gegen **Energiearmut** vorgehen, und zwar im Rahmen des **Bürger-Energiepakets**, mit dem eine gerechte und inklusive Energiewende sichergestellt wird, sowie durch ihre Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Durchführung der Rechtsvorschriften und Maßnahmen im Zusammenhang mit Energiearmut.

Regionale Zusammenarbeit

Die regionale Zusammenarbeit trägt zu einer effizienteren grenzüberschreitenden Infrastruktur und einer wettbewerbsfähigeren Nutzung der gemeinsamen natürlichen Ressourcen der EU bei und stärkt so die Sicherheit und Integration des europäischen Energiesystems. Es ist daher positiv zu bewerten, dass mehrere Mitgliedstaaten in ihren endgültigen Plänen mehr Informationen über die Umsetzung der regionalen Zusammenarbeit bei der Verwirklichung ihrer Energie- und Klimaziele, unter anderem durch ihre Beteiligung an hochrangigen politischen Gruppen, bereitstellen⁸³.

Gleichzeitig erläutern nur wenige Mitgliedstaaten⁸⁴, wie sie einen Rahmen für die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten mit einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie (EU) 2018/2001⁸⁵ in der geänderten Fassung zu schaffen beabsichtigen.

Die Bewertung kommt in Bezug auf Vereinbarungen über die Gassolidarität zu einem uneinheitlichen Ergebnis. Einige Mitgliedstaaten⁸⁶ legten im Vergleich zu ihren Planentwürfen zumindest einige neue Informationen über Fortschritte und Absichten oder die Unterzeichnung von Vereinbarungen über die Gassolidarität mit ihren Nachbarländern vor, während andere Mitgliedstaaten dies nicht getan haben.

Weiteres Vorgehen

Die Mitgliedstaaten nutzen grundsätzlich die bestehenden Foren für die regionale Zusammenarbeit, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Nur wenige Mitgliedstaaten legen Informationen über konkrete Vereinbarungen mit Nachbarländern vor; z. B. in Bezug auf gemeinsame Projekte oder die Gassolidarität.

Die im Aktionsplan für erschwingliche Energie der Kommission vorgeschlagene **neue Taskforce für die Energieunion** wird unter anderem dazu beitragen, die Transparenz, die

⁸³ Die Europäische Kommission hat vier hochrangige Gruppen eingesetzt, um strategische Steuerung und politische Leitlinien für die Entwicklung von Vorschriften und Infrastruktur bereitzustellen und die Fortschritte bei Vorhaben von gemeinsamem Interesse in vorrangigen Regionen zu überwachen. Hierzu gehören: die Nordsee-Energiekooperation (NSEC), Verbindungsleitungen für Südwesteuropa, der Verbundplan für den baltischen Energiemarkt (BEMIP), Energieverbindungsleitungen in Mittel- und Südosteuropa (CESEC).

⁸⁴ DE, FR, SI.

⁸⁵ Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

⁸⁶ DK, IT, LU, NL, PT, SI.

Koordinierung und die Systemintegration zu verbessern, und so die Politik- und die Netzplanung in der gesamten EU stärken.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, bestehende Foren für die regionale Zusammenarbeit, insbesondere hochrangige Gruppen, in vollem Umfang zu nutzen.

MEHR SICHERHEIT UND AUTONOMIE FÜR DIE EU

Die Dekarbonisierung, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum Europas sind untrennbar mit der Sicherheit und Autonomie des Kontinents verbunden, wobei die Energiekrise den Fokus wieder auf die Ziele der Reduktion des Verbrauchs, der Diversifizierung unserer Versorgung mit fossilem Gas und der Vorbereitung auf potenzielle Energiekrisen lenkt. Die EU hat die Gasnachfrage von August 2022 bis November 2024 bereits um 18 % gesenkt⁸⁷ und auch ihre Gasversorgung diversifiziert, wobei die Gaseinfuhren aus Russland zwischen 2021 und 2023 um 70 % zurückgingen (von 150 Mrd. Kubikmeter auf 43 Mrd. Kubikmeter). Dies unterstreicht, dass es mittelfristig nationale Strategien braucht, um den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen aus Russland abzuschließen und unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen langfristig zu verringern.

Nachdem die Energiekrise 2022/2023 überstanden ist, **befassen sich die endgültigen NEKPs mit den nationalen Strategien zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit im sich rasch wandelnden Energiesystem der EU.** Die endgültigen Pläne folgen – wenn auch in unterschiedlichem Maße – den Empfehlungen der Kommission zu den Zielen für die Energieversorgungssicherheit und zu den Maßnahmen in den Bereichen Gas, Strom, Öl, Kernenergie und Anpassung an den Klimawandel. Mehrere Mitgliedstaaten legen aktualisierte Projektionen für die Gasnachfrage vor, wobei die überwiegende Mehrheit für die kommenden Jahrzehnte von einem erheblichen Rückgang ausgeht. Nur Luxemburg legt konkrete Pläne für die Senkung der Gasnachfrage bis 2030 vor. Ebenso führen nur wenige Mitgliedstaaten Einzelheiten zu ihren weiteren Diversifizierungsbemühungen aus, und es wird nicht ausreichend detailliert darüber berichtet, ob ihre Gasinfrastruktur und gegebenenfalls die Infrastruktur neuer Förderprojekte mit den Dekarbonisierungszielen vereinbar sind.

Aufgrund der Elektrifizierung, fluktuierender erneuerbarer Energien und der Bemühungen zum schrittweisen Verzicht auf Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland wird ein widerstandsfähiges Stromversorgungssystem immer wichtiger. Ein bemerkenswerter Meilenstein auf dem Weg zu mehr Resilienz im Stromsektor war die Synchronisierung Estlands, Lettlands und Litauens mit Kontinentaleuropa im Februar 2025, womit ein potenzieller Angriffspunkt für Russland beseitigt wurde. Mit der überarbeiteten Gestaltung des Strommarkts⁸⁸ sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihren Bedarf und ihr Ziel in Bezug auf nichtfossile Flexibilität zu bewerten, und dabei unter anderem den spezifischen Beitrag der Energiespeicherung und der Nachfragesteuerung zu berücksichtigen. Darüber

⁸⁷ Im Vergleich zum Referenzzeitraum, der definiert ist als der Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre für den Zeitraum August 2022 bis Mai 2023 (gemäß der Verordnung zur Nachfragesenkung). Daher bezieht sich dieser für August-Dezember auf den Zeitraum 2017–2021, für Januar bis Mai auf 2018–2022.

⁸⁸ Verordnung (EU) 2024/174.

hinaus nahm die Kommission 2023 eine Empfehlung zu den wichtigsten regulatorischen Hindernissen für die Energiespeicherung an⁸⁹.

Obwohl Energiespeicherung ein wesentlicher Bestandteil eines widerstandsfähigeren Energiesystems ist, legen nur wenige Mitgliedstaaten spezifische Ziele dazu vor. Einige Mitgliedstaaten legen weitere Einzelheiten⁹⁰ zu Speicherstrategien vor, und einige wenige Mitgliedstaaten stellen Informationen über Zielvorgaben bereit⁹¹. Die Daten reichen nicht aus, um ein kohärentes und vergleichbares Bild über den Ausbau der Speicherung in allen Mitgliedstaaten zu erhalten.

Während die Öleinfuhren in die EU stärker diversifiziert sind als zuvor, enthalten die endgültigen NEKPs lediglich begrenzte Informationen über nationale Strategien zur Anpassung der Ölinfrastruktur an ein dekarbonisiertes Energiesystem. Russisches Öl macht heute nur 3 % der Einfuhren aus, was den EU-Sanktionen zum Verbot russischer Einfuhren von Rohöl auf dem Seeweg seit Dezember 2022 und raffinierter Erdölerzeugnisse seit Februar 2023 zu verdanken ist. Während mehrere Mitgliedstaaten weitere Informationen über ihre Projektionen in Sachen Öl vorlegen, haben nur wenige Mitgliedstaaten⁹² die Eignung der Infrastruktur für fossile Brennstoffe (einschließlich Raffinerien, Pipelines, Bestände) angesichts des erwarteten Nachfragerückgangs und des Übergangs zu CO₂-armen Alternativen in den kommenden Jahrzehnten auf dem Weg zur Klimaneutralität der EU bis 2050 wirksam bewertet.

Im Bereich der **Kernenergie** haben mehrere Mitgliedstaaten Aktualisierungen ihrer Programme vorgelegt und angekündigt, die Laufzeiten bestehender Reaktoren zu verlängern und neue Reaktoren zu bauen. In diesen Programmen wird die Kernenergie für die Versorgung mit sauberem und flexiblem Strom und Wärme für Wohn- und Industriezwecke, einschließlich der Wasserstoffherzeugung, in Erwägung gezogen.

Auf der Grundlage der in den endgültigen NEKPs enthaltenen Informationen könnten große Kernreaktionen längerfristig betrachtet im Jahr 2050 eine Netto-Stromerzeugungskapazität von bis zu 110 GWe bereitstellen, was jedoch mit einer erheblichen Unsicherheit hinsichtlich der Verlängerung der Laufzeit bestehender Reaktoren und der Pläne für neue Reaktoren verbunden ist, für die noch keine endgültige Investitionsentscheidung getroffen wurde. Die Kommission wird im Rahmen des kommenden Hinweisenden Nuklearprogramms, das derzeit gemäß Artikel 40 des Euratom-Vertrags ausgearbeitet wird, weitere Einzelheiten zu den aggregierten Ergebnissen und Sensitivitätsanalysen sowie zu dem entsprechenden Investitionsbedarf vorlegen.

Widerstandsfähige Lieferketten im Bereich der Kernenergie werden durch die niedrigen russischen Preise und historische Altlasten gefährdet. Russland liefert Waren und Dienstleistungen für EU-Kunden über den gesamten Kernbrennstoffkreislauf hinweg. Ihren endgültigen Plänen zufolge machen die Mitgliedstaaten in diesem Bereich jedoch gewisse Fortschritte. Die größte Abhängigkeit besteht in den fünf Mitgliedstaaten⁹³ mit WWER-

⁸⁹ Empfehlung der Kommission vom 14. März 2023 „Energiespeicherung — Eckpfeiler einer dekarbonisierten und sicheren Energiewirtschaft in der EU“ (ABl. C 103 vom 20.3.2023, S. 1).

⁹⁰ BG, CZ, DK, DE, EL, IT, CY, LV, LU, HU, PT, SI, FI.

⁹¹ IE, LT, MT, RO.

⁹² IE, FR, NL, FI.

⁹³ BG, CZ, HU, SK, FI.

Reaktoren russischer Bauart, die seit jeher auf Brennstoff eines russischen Lieferanten angewiesen sind. In den letzten Jahren haben die Betreiber in diesen Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Diversifizierung ihrer Brennstoffversorgung ergriffen und beim Abschluss von Lieferverträgen für alternative Kernbrennstoffe wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Darüber hinaus investiert die europäische Industrie in den Ausbau ihrer Kapazitäten im Kernbrennstoffkreislauf. Es ist wichtig, diese Bemühungen fortzusetzen und die Diversifizierung im Einklang mit dem schrittweisen Plan zur Beendigung der Einfuhr von Energie aus Russland zu beschleunigen⁹⁴.

Bedrohungen für die physischen Sicherheit und die Cybersicherheit der Infrastruktur nehmen sowohl in der Häufigkeit als auch in der Signifikanz zu, was immer größere Risiken für die Autonomie, die Sicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit Europas mit sich bringt. Hybride Bedrohungen, darunter Sabotageakte und Cyberangriffe, sind ein zunehmendes Risiko für das Funktionieren der kritischen Infrastruktur in Europa.

Die **physischen Auswirkungen des Klimawandels** sind außerdem ein erhebliches Risiko für störende und dauerhafte Auswirkungen auf wesentliche Systeme und wirken als Katalysator, der die Gefahr aufgrund anderer Risiken erhöht. Die Europäische Bewertung der Klimarisiken von 2024 und der Niinistö-Bericht deuten darauf hin, dass diese Auswirkungen auf den Energiesektor unterschätzt werden. Die Auswirkungen von Dürren auf die Energieversorgung wurden im Sommer 2022 deutlich, als Energieerzeugung und -verteilung durch Wasserknappheit und hohe Temperaturen erschwert wurden. Die Mitgliedstaaten haben mit der Umsetzung von Rechtsvorschriften begonnen, um die physische und digitale Sicherheit der Energieinfrastruktur in der EU zu gewährleisten; bei der Verbesserung der Klimaresilienz und der Anpassung an den Klimawandel innerhalb des Energiesystems werden mit den verschiedenen nationalen NEKPs jedoch unterschiedliche Fortschritte erzielt.⁹⁵

Weiteres Vorgehen

Die Energieversorgungssicherheit wird durch einen geringeren Erdgasverbrauch und eine stärker diversifizierte Energieversorgung erhöht. Allerdings tragen die endgültigen NEKPs der Notwendigkeit einer widerstandsfähigeren Infrastrukturplanung, insbesondere zur Anpassung an den sinkenden Ölverbrauch, eine verstärkte Elektrifizierung auf der Grundlage fluktuierender erneuerbarer Energien und sich rasch verändernde Bedrohungen wie den Klimawandel, nur unzureichend Rechnung.

Der **Aktionsplan für erschwingliche Energie der Kommission** enthält Maßnahmen, mit denen der Verbrauch fossiler Brennstoffe generell verringert werden kann, z. B. durch Förderung der Erzeugung und des Verbrauchs von Strom aus wettbewerbsfähigen erneuerbaren Quellen. Dies ist auch das Ziel des anstehenden **Aktionsplans für Elektrifizierung**, der im ersten Quartal 2026 veröffentlicht werden soll.

Anfang 2026 wird die **Kommission einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung des derzeitigen EU-Rechtsrahmens für Energieversorgungssicherheit** vorstellen. Bei der Überarbeitung werden die Lehren aus der Energiekrise berücksichtigt und der Sicherheitsrahmen aktualisiert, wobei neu auftretenden Risiken, einschließlich hybrider

⁹⁴ COM (2025) 440 final vom 6.5.2025.

⁹⁵ Die Richtlinie (EU) 2022/2555 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, die die Bereiche Elektrizität, Fernwärme und Fernkälte, Öl, Gas und Wasserstoff abdeckt und die Richtlinie (EU) 2022/2557 über die Resilienz kritischer Einrichtungen für den Energiesektor.

Bedrohungen wie Cyberangriffen und Klimarisiken, Rechnung getragen wird und gleichzeitig die Sicherheit und Resilienz der Infrastruktur sichergestellt und die Chancen im Zusammenhang mit einem zunehmend dekarbonisierten Energiesystem genutzt werden.

Die Mitgliedstaaten werden nachdrücklich aufgefordert, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen weiter zu verringern, die Energieversorgung zu diversifizieren und eigene Lösungen für saubere Energie zu entwickeln. Angesichts der zunehmenden Abhängigkeit von erneuerbaren Energiequellen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, in ein optimiertes Energiesystem sowohl auf Übertragungs-/Fernleitungs- als auch auf Verteilungsebene zu investieren. Mehr Sicherheit erfordert Investitionen in Flexibilitätslösungen wie Speicherung und Nachfragesteuerung, um die Infrastruktur an die Dezentralisierung und Dekarbonisierung anzupassen. Darüber hinaus muss eine widerstandsfähigere Energieinfrastruktur gefördert werden, um gegen die schnell zunehmenden Klimarisiken und anderen Risiken gewappnet zu sein.

GERECHTER ÜBERGANG UND EINBINDUNG ALLER AKTEURE

Die Einbindung aller Akteure ist für den gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Das bedeutet, dass die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Wandels abgemildert werden müssen, wobei der Schwerpunkt auf die Regionen, Industrien und Arbeitnehmer gelegt werden sollte, die mit den größten Herausforderungen konfrontiert sind.

Die meisten Mitgliedstaaten bestätigen in den endgültigen NEKPs ihren Willen zum schrittweisen Ausstieg aus festen fossilen Brennstoffen. In einigen Fällen sind die in den Plänen vorgesehenen Fristen für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen jedoch nicht vollständig auf die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang abgestimmt⁹⁶.

In den meisten Plänen werden die Auswirkungen des Übergangs zur Klimaneutralität auf Beschäftigung und Kompetenzen erörtert. Wie detailliert die sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Klima- und Energiewende in den Plänen analysiert werden, ist jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich, insbesondere wenn es um schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen und Regionen geht. Darüber hinaus fehlen in den Plänen häufig Maßnahmen zur Abmilderung oder Bewältigung dieser Auswirkungen. Die Pläne spiegeln zwar im Allgemeinen wider, wie der Fonds für einen gerechten Übergang die Mitgliedstaaten unterstützt, liefern jedoch wenig zusätzliche Informationen über weitere Mittel zur Unterstützung eines gerechten Übergangs.

In Bezug auf den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor enthalten nur wenige Pläne Informationen, die als analytische Grundlage für die Ausarbeitung der Klima-Sozialpläne herangezogen werden können⁹⁷. Die Mitgliedstaaten müssen weitere Anstrengungen unternehmen, um die möglichen Auswirkungen des EHS2 abzuschätzen, schutzbedürftige Gruppen zu ermitteln und zu bewerten, wie der in den NEKPs festgelegte politische Rahmen zur Ausarbeitung von Klima-Sozialplänen beitragen wird, die bis zum 30. Juni 2025 vorzulegen sind.

⁹⁶ BG, EL, IT, CY, LV, HU, RO.

⁹⁷Verordnung (EU) 2023/955 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1060.

Öffentliche Konsultation

Der Übergang zu einer CO₂-armen Gesellschaft mit einem saubereren und sichereren Energiesystem erfordert die rechtzeitige, transparente und wirksame Einbeziehung aller Akteure. An der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik sollten nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch die Regionen, lokalen Gebietskörperschaften, Interessenträger sowie Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Die meisten Mitgliedstaaten erläutern in den endgültigen NEKPs ausführlicher als in den Entwürfen, wie sich die Öffentlichkeit im Rahmen von Konsultationsverfahren an der Ausarbeitung der endgültigen aktualisierten NEKPs beteiligen konnte⁹⁸. Viele Mitgliedstaaten nutzten für die öffentliche Konsultation eine Kombination aus Online-Tools und eigens eingerichteten Foren. Einige Mitgliedstaaten folgten einem inklusiven Ansatz, an dem alle Bürgerinnen und Bürger beteiligt waren⁹⁹. In mehreren Fällen wurde mit der Konsultation zu den endgültigen NEKPs jedoch relativ kurz vor¹⁰⁰ oder sogar nach dem Einreichungsdatum¹⁰¹ begonnen. Ein längerer Zeitrahmen hätte angesichts des Umfangs der Pläne und der weitreichenden Änderungen zwischen den Entwürfen und den endgültigen NEKPs bessere öffentliche Konsultationen ermöglicht.

In einigen Fällen ging es in den Konsultationsprozessen nicht konkret um die Pläne selbst, sondern um die zugrunde liegenden Strategien und Maßnahmen¹⁰², oder sie beruhten auf einer verkürzten Fassung des Plans oder einem Fragebogen¹⁰³. Einige endgültige NEKPs¹⁰⁴ enthalten keine Zusammenfassung der von den verschiedenen Teilnehmern geäußerten Ansichten und nur wenige Mitgliedstaaten¹⁰⁵ geben einen Überblick darüber, inwiefern die Ergebnisse der Konsultationen im endgültigen NEKP berücksichtigt wurden.

Weiteres Vorgehen

In den endgültigen Plänen wurde mehr Gewicht auf einen gerechten Übergang und den schrittweisen Ausstieg aus festen fossilen Brennstoffen gelegt. Darüber hinaus bieten die meisten Pläne einen klareren Überblick über die öffentliche Konsultation. Die Beteiligungsverfahren hätten inklusiver und effektiver sein können, wenn sie mehr Informationen und längere Konsultationsfristen geboten hätten.

Die Kommission wird weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um im Einklang mit dem Übereinkommen von Aarhus eine effektive und rechtzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit auf einer angemessenen Informationsgrundlage zu gewährleisten. Bei der Umsetzung ihrer Pläne werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, weiterhin partizipative öffentliche Konsultationen durchzuführen.

Die Kommission wird weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Maßnahmen für einen gerechten Übergang wirksam umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang **wird die Kommission die Umsetzung der (2022 angenommenen) Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur**

⁹⁸ MT, AT und RO legten nur sehr wenige Informationen vor.

⁹⁹ ES, NL, PT.

¹⁰⁰ DK, IT, CY, FI.

¹⁰¹ DE, IE, EL.

¹⁰² FR, DK, DE, IE, MT, FI, SE.

¹⁰³ CZ, EL, HU, MT.

¹⁰⁴ DE, LU, HU, AT, RO.

¹⁰⁵ DK, IE, ES, NL, PT, FI, SE.

Klimaneutralität durch die Mitgliedstaaten bewerten und die Ergebnisse im zweiten Halbjahr 2025 veröffentlichen.

Die Kommission wird den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zum Ausstieg aus Kohle, Torf und Ölschiefer besondere Aufmerksamkeit widmen und sie bei der Analyse und Abmilderung der sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen in den betroffenen Regionen unterstützen. Der Fonds für einen gerechten Übergang bietet in dieser Hinsicht weiterhin umfassende Unterstützung, damit die Regionen ihre Wirtschaftstätigkeiten diversifizieren und umgestalten können. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, nationale und regionale Strategien für einen gerechten Übergang aufeinander abzustimmen, und dabei insbesondere die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang zu berücksichtigen¹⁰⁶.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten zur raschen Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne auf, die eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Klima- und Energieziele für 2030 spielen.

Die **Initiative für Kohleregionen im Wandel** wird den am stärksten betroffenen Gemeinschaften in der gesamten EU weiterhin technische Unterstützung bieten. Die Initiative wird diesen Gemeinschaften dabei helfen, ihr Dekarbonisierungs-, Industrie- und Wettbewerbspotenzial zu verstehen, gemeinsame Erfahrungen mit dem Strukturwandel zu nutzen, um dieses Potenzial auszuschöpfen und so sicherzustellen, dass die am stärksten betroffenen Gemeinschaften nicht zurückgelassen werden.

Auch die **Plattform für einen gerechten Übergang** wird allen an der Umsetzung des Fonds für einen gerechten Übergang beteiligten Interessenträgern zugutekommen, indem sie Leitlinien, Informationen und Wissen bereitstellt, um einen gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Dialog auf allen Ebenen der Gesellschaft aufrechtzuerhalten und zu verbessern und damit eine effektive Umsetzung sicherzustellen und die Auswirkungen kosteneffizienter und sinnvoller Strategien und Maßnahmen zur Verwirklichung unserer Ziele für 2030 und zur Klimaneutralität zu maximieren.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, relevante, wirksame, effiziente und kohärente Klima-Sozialpläne auszuarbeiten, die die Auswirkungen des EHS2 auf schutzbedürftige Gruppen abmildern und einen sozial gerechten Übergang zur Klimaneutralität sicherstellen. Die Kommission wird weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Fertigstellung und Umsetzung dieser Pläne zu unterstützen.

SCHLUSSFOLGERUNG UND NÄCHSTE SCHRITTE

Das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der EU für 2030 ist für die Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherheit und die Dekarbonisierung der EU von wesentlicher Bedeutung. Die vollständige Umsetzung des politischen Rahmens für 2030 ist entscheidend, wenn wir eine echte Energieunion schaffen, den Weg für die notwendigen Investitionen für 2030 und 2040 ebnen und bis 2050 die Klimaneutralität erreichen wollen. In den letzten Jahren haben die Mitgliedstaaten ihre Energie- und Klimawende mit Unterstützung aus dem EU-Haushalt beschleunigt, sodass das Ausgabenziel von 30 % für die durchgängige

¹⁰⁶ Verordnung (EU) 2021/1056.

Berücksichtigung des Klimaschutzes voraussichtlich übertroffen wird¹⁰⁷. Mit den endgültigen NEKPs haben die Mitgliedstaaten ihre politischen und investitionsbezogenen Agenden für 2030 weiter ausgearbeitet, und nun sollten alle Anstrengungen auf eine solide Umsetzung ausgerichtet werden, um sicherzustellen, dass Europa in vollem Umfang vom Wandel profitiert.

Die NEKPs steuern die dringend erforderlichen Investitionen für die Klima- und Energiewende und tragen dazu bei, private und öffentliche Ausgaben zu mobilisieren. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Ermittlung von Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, der Kohäsionspolitischen Fonds und anderen Instrumenten. Ergänzend zum Europäischen Semester sind diese Pläne wichtige Instrumente für die Festlegung nationaler Prioritäten bei der Verwirklichung der gemeinsamen Energie- und Klimaziele der EU im Rahmen des derzeitigen und künftigen EU-Haushalts. Die Pläne tragen dazu bei, Synergien mit anderen sektoralen Prioritäten wie der Umwelt zu ermitteln. Einige der in den NEKPs genannten Strategien, Maßnahmen und Investitionen flossen auch in die mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne im Rahmen des überarbeiteten EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung ein. Bei der Planung, wie die für eine erfolgreiche Energiewende notwendigen Investitionen gefördert werden können, muss vor allem sorgfältig bewertet werden, welche Maßnahmen zur Finanzierung und Risikominderung erforderlich sind, um öffentliche und private Investitionen zu mobilisieren.

Die Mitgliedstaaten haben ihr fortdauerndes Engagement durch deutlich verbesserte endgültige Pläne demonstriert. Nichtsdestotrotz sind noch weitere Maßnahmen erforderlich, um die verbleibenden Lücken zu schließen und den rechtsverbindlichen Rahmen für 2030 vollständig zu verwirklichen. In der beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen bewertete die Kommission die NEKPs einzeln und ermittelte konkrete Bereiche, in denen die Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen ergreifen müssen, um die Umsetzung zu erleichtern und gegebenenfalls die erforderlichen Anstrengungen zu erhöhen.

Die Mitgliedstaaten sind gemeinsam dafür verantwortlich, die verbindlichen Energie- und Klimaziele der EU für 2030 zu erreichen. **Die Kommission leitet eine Reihe operativer Maßnahmen ein, um weitere Möglichkeiten zur Schließung der Lücke bei den Zielen zu prüfen** und die Umsetzung der endgültigen Pläne zu unterstützen und zu überwachen. **Die Kommission wird prüfen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Ziele gemeinsam zu erreichen, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz.**

Darüber hinaus wird die Kommission auch weiterhin die nationalen Umsetzungsbemühungen unterstützen und die regionale Zusammenarbeit vertiefen, unter anderem durch Dialoge zur Umsetzung mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Interessenträgern. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, regelmäßig Fortschritte und politische Maßnahmen mit allen Interessenträgern zu erörtern, insbesondere um Engpässe bei der Umsetzung zu ermitteln und zu beseitigen. Die zweijährlichen NEKP-Fortschrittsberichte sind wichtige Instrumente zur Bestandsaufnahme und fördern Transparenz, Berechenbarkeit und Rechenschaftspflicht im Hinblick auf die gemeinsame Verwirklichung der Ziele.

¹⁰⁷ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/e.u-budget/performance-and-reporting/horizontal-priorities/green-budgeting/climate-mainstreaming_en

Die NEKPs als Governance-Instrument werden für die Zeit nach 2030 im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz überprüft. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Bewertung und Umsetzung der Verordnung werden die Prioritäten des Deals für eine saubere Industrie und des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit in den neuen Rahmen integriert, um das Ziel einer wohlhabenden und autonomen Wirtschaft für 2040 auf dem Weg zur Klimaneutralität zu erreichen und eine bessere Resilienz und Vorsorge gegen Klimarisiken zu fördern. Die Kommission wird sich bemühen, die NEKPs zu vereinfachen und neu auszurichten, um sie in reale Investitionspläne umzuwandeln, die den Investoren langfristige Vorhersehbarkeit bieten und den Interessenträgern einen transparenten Rahmen für die Zusammenarbeit vorgeben.